



**Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange
der Kinder“ (Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

2. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Nadja Büteführ (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Cybergewalt und Cybermobbing

3

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Cybergewalt und Cybermobbing

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlich willkommen zur heutigen Sitzung und der Anhörung des Unterausschusses. Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Drucksache 18/188 – Neudruck – form- und fristgerecht zugegangen. Damit eröffne ich die heutige Anhörung zum Thema „Cybergewalt und Cybermobbing“ und begrüße alle recht herzlich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen des Unterausschusses. Wenn ich „alle“ sage, dann betrifft das die hier anwesenden Sachverständigen – herzlichen Dank, dass Sie den Weg hierhin gefunden haben –, die im Netz befindlichen fünf oder sechs Personen, die sich zugeschaltet haben, und die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung. Herzlich willkommen!

Die Sachverständigen Frau Jutta Croll für die Stiftung Digitale Chancen, Herr Uwe Leest und Herr Marius Neu für das Bündnis gegen Cybermobbing, Herr Matthias Felling für die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz sowie Frau Dr. Catarina Katzer, Cyberpsychologie, Medien- und Jugendforschung nehmen per Videozuschaltung an der Anhörung teil. Hinzugekommen ist heute Morgen noch die Meldung von Herrn Professor Dr. Marc Liesching von der HTWK Leipzig.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist die erste Anhörung, die ich als Vorsitzende leite. Insofern bitte ich, etwaige Verfehlungen zu entschuldigen. Ich bemühe mich, mein Bestes zu geben. Zur Einführung und zur Erläuterung der heutigen Anhörung möchte ich einige Ausführungen zum Prozedere machen.

Die Kommission hat beschlossen, zum zuvor genannten Thema diese öffentliche Anhörung durchzuführen, und erörtert heute im Unterausschuss das Thema mit Sachverständigen die sich daraus ergebenden Probleme, Fragestellungen und Konsequenzen. Die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie freundlicherweise abgegeben haben, liegen hinten links aus. Sie sind teilweise recht umfangreich. Das war sicherlich sehr aufwendig. Vielen Dank dafür. Genauso liegen das Tableau der Sachverständigen und der Fragenkatalog aus.

Ich möchte kurz klarstellen, aber das werden Sie wissen, denn Sie sind größtenteils alte Hasen hier, die Fraktionen werden Fragen an die Sachverständigen stellen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass auf Eingangsstatements verzichtet wird, weil Sie schon schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben. Es werden direkt Fragen an Sie gerichtet. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Abgeordneten nicht pauschal Fragen an alle Sachverständigen richten, sondern versuchen, das Ganze zu bündeln. Es werden maximal drei Fragen an maximal drei Sachverständige in maximal drei Runden gestellt. Wenn wir dann noch die drei Minuten Redezeit hinkriegten, wäre das göttlich. Aber das ist wahrscheinlich nicht zu erreichen. Das als grobe Richtschnur. Ich möchte Sie bitten, die jeweiligen Sachverständigen, an die Sie die Fragen stellen, namentlich zu benennen. Die Fragen werden dann von Ihnen beantwortet.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Ton- und Bildaufnahmen sind innerhalb der Sitzung nach der Hausordnung des Landtags nicht erlaubt. Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Die Teilnehmer per Audio- und Videostream können teilnehmen, haben aber im Gegensatz zu den Sachverständigen kein Rederecht.

Ich begrüße Sie alle recht herzlich, bedanke mich noch mal für Ihr Entgegenkommen, für Ihre Stellungnahmen und frage in die Runde, ob es noch organisatorische Fragen oder Hinweise Ihrerseits gibt. – Wenn dem nicht so ist, können wir beginnen. Genug der Vorrede. Feuer frei für Ihre Fragen. – Frau Quik.

Charlotte Quik (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Einen herzlichen Dank von mir an die Sachverständigen, die digital oder im real live zu uns gekommen sind, und vor allen Dingen für die Stellungnahmen, die Sie uns haben zukommen lassen. Das hat uns schon sehr viel an Erkenntnissen geliefert. Nichtsdestotrotz sind wir dankbar für die Möglichkeit, hier vertiefend die eine oder andere Fragestellung zu klären. Ich mache gerne einen ersten Aufschlag getreu der Regel „dreimal drei“.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Wunsch vom LKA. Zum einen würde ich gern auf das Thema „NetzDG“ abstellen. Wir sind uns sicherlich einig, dass das ein guter Schritt zu mehr Regulierung großer sozialer Netzwerke war. Das Problem ist, dass kleinere Netzwerke an der Stelle ausgenommen sind. Wir haben aber festgestellt, dass zahlreiche Anbahnungsversuche einer Straftat oftmals über kleinere Netzwerke wie zum Beispiel Knuddels stattfinden. Deswegen interessiert mich, wie Sie eine mögliche Absenkung der Zahl im NetzDG bzw. eine grundsätzlich stärkere Regulierung von Messengerdiensten bewerten.

Stichwort „Elternarbeit“. Sie haben in der Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass die Eltern einen ganz, ganz großen Anteil an der Prävention bzw. der Begleitung ihrer Kinder im Bereich des Digitalen haben. Sie haben gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Sie sehr oft die Rückmeldung bekommen, dass das Interesse der Eltern an den Schulungsangeboten offensichtlich nicht ausgeprägt ist. Haben Sie dafür eine Erklärung? Können Sie uns Hinweise geben, wie wir das politisch positiv begleiten können? Wir können uns nicht vorstellen, dass es daran liegt, dass den Eltern ihre Kinder egal sind. Es muss eine andere Begründung geben. Von daher wäre es schön, wenn Sie dazu einige Hinweise geben könnten.

Meine dritte und letzte Frage für diese Runde richtet sich an Herrn Dr. Schmid von der LfM. Ich möchte auf die Tatsache abstellen, dass auch Sie darauf hingewiesen haben, wie wichtig die Prävention ist und wie wichtig es ist, Kinder schon so früh wie möglich an den Bereich des Digitalen heranzuführen. Anders herum haben wir die Situation, dass Kinder idealerweise gar nicht so früh so viel vor dem Bildschirm sitzen sollen. Wie kann man diesen Gegensatz gegebenenfalls auflösen, um nicht eine der beiden Seiten zu kurz kommen zu lassen?

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Auch von der SPD-Fraktion vielen Dank für die Stellungnahmen. Wir haben in der Stellungnahme der AJS gelesen, dass sich digitale und reale Welt im Lebensalltag der Jugendlichen stark verschränken und eine Trennung kaum mehr existiert. Digitale Gewalt ist oftmals belastender, weil der Schutzraum entfällt, den man in anderen Situationen möglicherweise hat. Vor diesem Hintergrund möchte ich die AJS, aber auch das Bündnis gegen Cybermobbing fragen: Wie kann ein gesunder Umgang mit diesen beiden Lebenswelten eingeübt werden? Wie kann ein gesunder Umgang mit der permanenten Interaktion, Kommunikation und dem permanenten Konsum von Inhalten der Social-Media- und Kommunikationsplattformen gestaltet und trainiert werden?

Meine zweite Frage geht an Frau Croll, ans AJS und an die Medienanstalt. Wir brauchen als Partner in dem Bereich die Eltern. Die sind ein ganz wichtiger Faktor. Was haben Sie für Vorschläge, wie man das Interesse der Eltern an diesen Themen noch stärker wecken kann? Bisher erreichen die Konzepte eher die aufgeschlossenen, die offenen Eltern. Aber wie erreicht man die Eltern, die schwerer erreichbar sind, möglicherweise über Bande gemeinsam mit den Fachkräften?

Meine dritte Frage geht an Frau Dr. Katzer und an Frau Croll. Frau Katzer hat dieses Like als Motor in sozialen Netzwerken beschrieben, als etwas, was immer stärker anspricht und dazu führt, dass immer weiter gemacht wird. Was gibt es für Ideen, wie man diesen Kreis durchbrechen kann? Das ist ja eine sehr eindrückliche oder typische Form, wie Menschen reagieren.

Norika Creuzmann (GRÜNE): Auch ich möchte mich für die umfangreichen Stellungnahmen zu diesem sehr heiklen Thema bedanken. Es ist ein Thema, was immer mehr in die Alltagswelt unserer Kinder und auch der Erwachsenen einzieht. Das muss man feststellen.

Meine Fragen gehen an Herrn Leest. Herr Maelzer hat gerade schon formuliert, dass Eltern eine wichtige Rolle spielen. Wie kriegen wir die Eltern deutlich besser ins Boot?

Sie fordern deutlich mehr Präventivangebote und führen einen Internetführerschein auf. Wie könnte so etwas aussehen? Sie sprechen in diesem Zuge von gesundem Umgang mit dem Handy und dem Internet. Die Frage ist, wie Sie „gesunden Umgang“ definieren. Ich glaube, ich habe da eine andere Auffassung als viele andere. Macht man das nun an Stunden fest oder auch anderen Kriterien?

Marcel Hafke (FDP): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute über das wichtige Thema diskutieren können. Die erste Frage geht bei mir komplett in die gleiche Richtung wie bei vielen anderen. Ich möchte Herrn Felling und Herrn Dr. Schmid bitten, zu dem Thema „Eltern“ Ausführungen zu machen. Ehrlicherweise bin ich etwas ratlos, was man machen kann.

Eine kleine Geschichte muss ich kurz erzählen: Ich habe vor ein paar Wochen meine fünfjährige Tochter zur Schule angemeldet. Die Ärztin sagte, es wäre ganz wichtig,

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

dass die Kinder nicht schon ein eigenes iPhone und sonst irgendwas bekommen würden usw. Dann ging ich in unsere Kita – ein katholische Kita –, und da lag nicht ein einziges Informationsschreiben zum Thema „digitale Medien, digitaler Umgang“ und ähnliche Dinge bis hin zu Cybergewalt. Ich spreche noch nicht mal vom direkten Zugang. Ist es überhaupt realistisch, Eltern erreichen zu können? Sollten wir uns darauf konzentrieren, oder ist das vergebene Liebesmühe?

Eine zweite Sache, die mich in dem Zusammenhang beschäftigt, ist in der einen oder anderen Stellungnahme aufgetaucht. Das ist die Frage der technischen Begleitung, Herr Dr. Schmid und Herr Wunsch. In einem Papier ist der Vorschlag einer Altersvorgabe oder Altersverifizierung enthalten gewesen. Können Sie einordnen, ob das überhaupt technisch und inhaltlich sinnvoll ist? Wenn TikTok, WhatsApp und andere Kommunikationsmedien gar nicht in Deutschland sitzen, ist die Frage, ob ich überhaupt mit einer Altersverifizierung rangehen und nicht nur ideologisch, sondern auch faktisch eine Änderung erzielen kann.

Haben Sie eine andere Idee, um Beschränkungen auf Gewaltseiten, Pornografie oder Chatvarianten nach Alterskriterien verpflichtender zu staffeln? Das Einzige, was mir einfällt, ist, gar nicht auf die Anbieter zuzugehen, die in der Welt verstreut sitzen, sondern auf die Betreiber der Browser, und ihnen Vorgaben zu machen, dass man eine Altersverifizierung braucht, sobald man sich ein neues Gerät kauft. Vielleicht gibt es aber noch andere Ideen. Ich glaube, das könnte der einzige Dreh- und Angelpunkt sein, beispielsweise bei Knuddels eine Altersverifizierung hinzubekommen. Das ist einer der wenigen deutschen Anbieter. Alle anderen sitzen in der Welt verstreut. Darauf habe ich noch keine richtige Antwort.

Dr. Daniel Zerbin (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite an die Gutachter für ihre wunderbare Arbeit. Ich habe drei Fragen. Zwei Fragen gehen ans LKA. Dann habe ich noch eine Frage an Frau Dr. Katzer.

Wieso ist Hate Speech bzw. die Verrohung der Sprache vor allem in der jungen Generation so stark ausgeprägt? Muss man bei Hate Speech eher von einer Peer-to-Peer-Gewalt sprechen, oder sind auch größere Altersunterschiede zwischen Opfer und Täter festzustellen, beispielsweise bei diesem Cyber-Grooming?

Gibt es eine bestimmte Tätertypologie oder Täterprofile, die man signifikant herausarbeiten kann?

Frau Dr. Katzer, Sie schreiben, dass bei der Prävention vor Cyber-Grooming und Kinderpornografie der Fokus auf der Vermittlung der Strategien liegen sollen, die die Täter anwenden, um das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen zu gewinnen. Welche Strategien sind Ihnen da bekannt?

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Dann sind wir mit den Fragen an die Sachverständigen einmal durch die Reihen gegangen. Der Einfachheit halber schlage ich vor, dass wir das bündeln und zunächst die hier Anwesenden um ihre Stellungnahmen bitten.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Dann leiten wir ins Netz, um die Zuschaltungen hinzubekommen. Im Übrigen entspricht das auch der Reihenfolge auf dem Tableau. – Als Erstes bitte ich Herrn Dr. Schmid oder Frau von Berg um die Stellungnahme.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Einladung zu diesem extrem wichtigen Thema, bei dem bereits aus den Fragen deutlich geworden ist, dass die Lösung in vielen Bereichen zugleich zu suchen ist, also sowohl in der Repression und Rechtsdurchsetzung als auch in der Prävention und der Technik.

Ich möchte versuchen, die Fragen schnell zu beantworten. Die erste Frage, die sich an uns wandte, war: „Wie verhält es sich mit der Heranführung von Kindern an das Thema ‚Gefährdung im Netz‘?“, verbunden mit dem Bemühen, Kinder nicht zu früh, diesen Angeboten auszusetzen. Wenn Sie mich nach einer ehrlichen Einschätzung fragen, würde ich sagen, das hat die Realität inzwischen weitflächig erledigt. Unserer Kenntnis nach nutzen Kinder und Jugendliche bereits ab dem Alter von 12 Jahren ganz überwiegend Smartphones und entsprechende Geräte. Wenn wir das typische Umfrageverhalten mit einrechnen, nämlich dass man gerne sozial erwünschte Antworten gibt, würde ich sagen, es ist vermutlich noch weiter unten. Man muss einfach sehen, im Gegensatz zu der Situation vor vielleicht sechs oder sieben Jahren ist es damit so, dass Kinder und Jugendliche selbst darüber entscheiden, was sie sehen und was sie nicht sehen und die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten von Eltern auf das Nutzungsverhalten stark zurückgehen. Deswegen kann ich nur die Empfehlung aussprechen, dass man, wenn man vor den Ball kommen will, sich als Eltern und auch als Schulen sehr frühzeitig mit dem Thema auseinandersetzen muss, wenn man Kinder sensibilisieren möchte. Ob das jetzt wünschenswert ist, ist eine andere Frage. Aber das ist jedenfalls die Realität, die wir wahrnehmen.

Damit kommen wir zur Frage: Wie geht man auf Eltern zu? Ich teile Ihre Einschätzung. Es ist auch unser Eindruck, dass Eltern sehr unterschiedlich leicht ansprechbar sind. Das korreliert meistens mit Bildungsgruppierungen. Sie stellen fest, dass Ihnen Elternabende in sorgenfreien Stadtteilen mit höherem Bildungsniveau gestürmt werden und dort, wo es eigentlich wirklich wünschenswert wäre, die Arbeit wesentlich mühsamer ist. Woran liegt das? Das ist schwer zu sagen. Ich glaube, man kann auf jeden Fall folgende drei Dinge tun:

Ich glaube, dass wir das Angebot von Elternabenden über Schulen und Kindergärten noch deutlich intensivieren sollten. Im Falle der Landesanstalt für Medien NRW ist das die Initiative „Eltern und Medien“. Es ist aber letztlich egal, welche Initiative das ist; denn die Schulen und Kindergärten geben in aller Regel die Form vor, in der Eltern am ehesten niederschwellig mit so was konfrontiert werden. Das wird auch angenommen.

Der zweite Punkt ist auch eine Aufgabe für uns selbst. Ich glaube, wir müssen sehr viel zielgruppengemäßer kommunizieren. Es ist schon so, dass man im Bereich der Medienkompetenz einen leichten Hang dazu hat, die Dinge wunderbar aufzubereiten

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

und sie so zu erklären, dass sie alle anderen Anwälte, Ärzte und Architekten auch verstehen. Das mag in Köln-Chorweiler nicht ganz die Zielgruppe treffen. Das muss ein Schritt sein: Wir müssen eine niederschwelligere Form der Kommunikation finden, wir müssen die Sachen etwas einfacher machen, und wir müssen auf solche Gruppierungen mehr Rücksicht nehmen.

Den dritten Punkt versuchen wir mit dem Projekt „ZEBRA“. Ich glaube, es wird vermehrt darum gehen, dass wir uns umgekehrt als Dialogpartner anbieten. Was Sie eben vom Kindergarten gesagt haben, ist so. Wir sind in Nordrhein-Westfalen in einem relativ großen Land. Die Vorstellung, dass wir alle überall erreichen, ist einigermaßen illusorisch. Deswegen sind wir darauf angewiesen, dass Eltern, Lehrer oder Kinder und Jugendliche selbst um Hilfe ersuchen können. Bisher ist es so, dass man dafür ins Netz gehen kann. Dann kann man sich bei einer der 500 Initiativen, die es gibt, versuchen, durch die dortige Arithmetik eines Onlineauftritts zu hangeln und die Sprache von Medienkompetenzlern zu verstehen. Dann findet man irgendwann eine Antwort. Dafür brauchen Sie relativ viel Ausdauer. Deswegen glauben wir und versuchen das momentan mit „ZEBRA“, dass es so sein sollte, dass Bürgerinnen und Bürger sich unabhängig von Bildung und Alter mit ihren Fragen an uns wenden können, und zwar in der Sprache, die sie wählen. Wir geben die Antwort – auf den Fall bezogen. Das ist ein Experiment, das ganz interessant ist. Es hat übrigens den positiven Nebeneffekt, dass man schneller mitbekommt, was tatsächlich passiert. Wenn Sie nur Broschüren drucken, dann drucken Sie die Broschüren zu den Punkten, zu denen Sie glauben, dass sie passieren. Das ist nicht immer ganz deckungsgleich, weil der persönliche Erfahrungshorizont ein anderer ist.

Wenn man das möchte, sollte man sicherlich vermehrte Ressourcen, gegebenenfalls auch Finanzmittel für Elternabende, zur Verfügung stellen. Das ist eine relativ etablierte Form. Die funktioniert auch. Das Zweite ist der Auftrag an uns selbst und die anderen Organisationen, einfacher in der Kommunikation zu werden, vielleicht ein bisschen wenig bildungsbürgerlicher Approach. Das könnte schon helfen. Ich glaube, wir müssen es so machen, wie das Netz funktioniert. Die Leute wollen eine Frage stellen und eine Antwort kriegen und nicht stundenlang nach was suchen. Das ist inzwischen so, und darauf werden wir uns als Organisationen einstellen müssen.

Die letzte Frage, die an uns ging, betraf den technischen Jugendschutz. In drei Minuten schaffe ich es nicht ganz, ich versuche es in viereinhalb. Ich erläutere Ihnen ganz kurz, wie es im Moment läuft. Im Moment ist es so, dass Onlineangebote sich in einer Art Selbstverpflichtung eine Art Alterssignatur geben. Das heißt, wenn Sie ein Jugendschutzprogramm einstellen – was kein Mensch tut –, dann würde das dazu führen, dass die Angebote, die so gelabelt sind, von Ihren Kindern und Jugendliche nicht gesehen werden können. Jetzt erzähle ich Ihnen, warum ich ziemlich sicher bin, dass das nicht funktioniert, weil es nicht gemacht wird. Sie kennen die Firma YouTube. Das ist ein relativ großer Anbieter. Der hat sein gesamtes Angebot als „ab 18“ gelabelt. Warum? Wer er damit rechtlich aus jeder Verpflichtung raus ist. Warum noch? Weil er genau weiß, dass kein Mensch diese Schutzmechanismen aktiviert. Sie können ja mal

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

als Eltern versuchen, Ihren Kindern zu erklären, dass Sie YouTube gesperrt haben. Das ist eine Diskussion, die Sie nicht lange durchstehen.

Daran wird deutlich, dieser Appell an die reine Freiwilligkeit und das Vorhalten von technischen Schutzmechanismen, die Eltern suchen und einschalten müssen, ist eine nette Idee. Ich fürchte, die hat keinen besonders großen Effekt. Deswegen glauben wir, es muss so sein, dass wir bei bestimmten Angeboten, die wir für gefährlich halten oder die der Gesetzgeber für gefährlich hält, Altersverifikationssysteme verpflichtend und nicht optional vorschreiben. Die müssen also durch den Veranstalter eingerichtet werden. Klassisches Beispiel: Im Jugendmedienschutz wäre das bei den Angeboten von Pornografie der Fall. Die dürfen für Kinder und Jugendliche nicht zugänglich sein. Dort schreibt der Gesetzgeber ein Altersverifikationssystem vor.

(Marcel Hafke [FDP]: Haben wir denn dafür eine Handhabe?)

– Ich komme gleich dazu. Das waren die eineinhalb Minuten, die ich noch hatte.

Haben wir eine Handhabe? Juristisch gesehen ist das total einfach. Ja, es ist so. Nehmen wir das Angebot PornHub. Das kommt übrigens auf etwas mehr als 100 Millionen Abrufe in Deutschland pro Monat. Eine einigermaßen beeindruckende Zahl. 100 Millionen Abrufe in Deutschland pro Monat für PornHub. Das ist einigermaßen beeindruckend, wenn man bedenkt, dass ich keinen einzigen Menschen kenne, der das nutzt.

Dieses Angebot sitzt in Kanada. Die europäische Tochter sitzt in Zypern. Es gilt im Jugendschutz deutsches Recht. Das heißt, das Altersverifikationssystem de jure ist einzuführen. Das ist inzwischen gerichtlich entschieden worden. Die Firma PornHub hat gegen unsere Verfügung geklagt. Wir haben vor dem OVG Münster gewonnen. Aber die Firma PornHub führt das nicht ein.

Was kann man tun? Das ist eigentlich relativ einfach. Im Moment kann man eine sogenannte Sperrverfügung veranlassen. Das heißt, wir können zu den Telekommunikationsunternehmen gehen und sagen: PornHub hält sich nicht dran. Wir haben ein Urteil, der Rums wird jetzt gesperrt. – Das haben wir im Falle von xHamster getan. Das ist auch so ein sehr „attraktives“ Angebot. Was passiert dann? Die Firma xHamster, bei der wir die Seite xHamster.de haben sperren lassen, wartet drei Tage und startet dann die Seite xHamster.deu. Da ist genau das Gleiche drin, und wir fangen einfach wieder von vorne an.

Wenn ich jemanden kennen würde, der Gesetzgeber wäre, würde ich jetzt sagen, dieses Problem ließe sich sehr einfach lösen. Das gibt es zum Beispiel im Glücksspielrecht. Wir hätten gerne die Möglichkeit, dass wir durch die Sperrverfügung klarmachen, dass diese Seite und alle Spiegelseiten gesperrt sind, die sogenannten Mirror Pages. Das heißt, wenn das Angebot in identischer Form nur unter anderer Domain angeboten wird, wäre es entzückend, wenn wir das gleich mitsperren könnten. Das würde es uns ersparen, wieder ein zweijähriges Verfahren durchzuführen. Ich glaube, das würde helfen.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Was könnte noch helfen? Übrigens auch aus dem Glücksspielrecht entlehnt ist die dringende Empfehlung: Nutzen Sie den Mechanismus „Follow the Money“. xHamster und PornHub sind Wirtschaftsunternehmen. Wenn wir, wie im Glücksspielrecht, die Möglichkeit hätten, der Firma VISA und der Firma Mastercard zu sagen, diese Angebote dürft ihr übrigens nicht mehr unterstützen, weil sie rechtswidrig sind, dann bin ich sehr sicher, dass diese Unternehmen eine Woche später eine Altersverifikationssystem eingeführt haben; denn die machen das nicht nur aus Aufklärungszwecken.

Materiell-rechtlich geht es. Das Problem liegt im Vollzug. Ich will gar nicht so sehr, dass diese Verfahren viel schneller gehen. Wir müssen immer bedenken, wir greifen immerhin in die Medienfreiheit ein, auch wenn das bei PornHub vielleicht kein wahnsinnig komplizierter Fall ist. Aber ich finde schon, dass man das rechtsstaatlich durchsetzen muss. Ich finde aber auch, wenn es entschieden ist, dann muss es so sein, dass wir das identische Angebot sperren können, egal, wie es heißt, egal, ob es xHamster, xHase oder xKaninchen heißt. – Das wären die Ansätze hierzu.

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Herzlichen Dank. Ich merke, ich kann hier noch viel lernen, auch über die verschiedenen Angebote im Netz, die mir so nicht bekannt sind. Aber vielleicht muss man die auch gar nicht kennen. Vielen Dank, Herr Dr. Schmid. Ich gebe an Herrn Wunsch weiter.

Ingo Wunsch (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, dass die Fragestellung von Herrn Hafke an Herrn Dr. Schmid erschlagen worden ist. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Genauso muss man es beantworten und deutlich sagen.

Zu den Fragestellungen von Frau Quik zum NetzDG. Bis dato haben wir die Situation, dass wir maximal große Anbieter mit über 2 Millionen Nutzern dem NetzDG unterziehen. So drücke ich es mal aus. Das ist seit Februar 2022 festgeschrieben. Es zeigt, dass wir nur die Großen erwischen und gerade die Kleinen nicht – Herr Hafke, Sie nannten eben Knuddels –, was ein viel attraktiverer Gelegenheitsraum für Täter und Täterinnen ist. Das wissen wir und stellen es auch täglich fest.

Man muss sich darüber unterhalten, ob man diese Grenze von 2 Millionen Nutzern sachgerecht so stehen lassen oder nach unten korrigieren muss. Das kann in einem Stufenkonzept der Fall sein, damit man weiß, wenn das NetzDG in die Umsetzung geht und wir die Meldungen kriegen – das ist derzeit noch ausgesetzt –, mit welchen Mengen und welchen Zahlen man dort rechnet, um das herunterzuskalieren. Unsere Empfehlung wäre auf jeden Fall, ein Auge darauf zu haben.

Der zweite Punkt ist, dass eine stärkere Regulierung von solchen Anbietern notwendig ist. Davon bin ich absolut überzeugt. Ich glaube, sie müssen stärker reguliert und kontrolliert werden. Ich weiß, das wird nicht gerne gehört. Die digitale Welt ist, wie wir es eben schon mal gehört haben, sehr nahe mit der realen Welt verknüpft und verschränkt. Wir haben in der realen Welt zum Umgang und zum Schutz unserer Kinder viele Regeln, aber in der digitalen Welt fehlt noch ein großer Anteil von Regeln.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Ich weiß, dass es in der digitalen Welt deutlich schwieriger ist. Eben hat sich auch in den Ausführungen von Dr. Schmid gezeigt, dass es nicht so einfach ist. Der Teufel steckt dort im technischen Detail und vor allem in der Internationalität. Die digitale Welt ist eine digitale Welt ohne jegliche Grenzen. 24/7 in Echtzeit. Das ist die reale Welt nicht. Da ist alles ein bisschen langsamer und damit auch einfacher zu kontrollieren und zu regulieren als die digitale Welt. Aber ich bin davon überzeugt, dass man in den Köpfen das Mindset ändern und sagen muss, wir müssen uns dem Thema bei allen Freiheitsgedanken ein Stück weit stärker annehmen.

Elternarbeit ist durchaus ein Schwerpunkt. Das habe ich aus den Fragen herausgehört. Frau Quik, Sie hatten gefragt, wie wir die Eltern stärker motiviert bekommen. Herr Dr. Schmid hat schon ein paar Ausführungen dazu gemacht, die ich ausdrücklich teile. Ich glaube, dass wir bei Eltern vor allem erst mal ein Problembewusstsein schaffen müssen. Ich glaube, vielfach herrscht nicht in den Köpfen der Eltern vor, dass sich ihre Kinder in der digitalen Welt auch in einer gefährlichen Welt bewegen. Ohne sie zu verteufeln, ist sie gefährlich. Ich mache das immer gerne sehr plastisch an dem Beispiel deutlich: Keiner von uns käme auf die Idee, seine achtjährige Tochter nachts oder um 22 Uhr vom Sport nach Hause durch einen dunkeln Wald zu schicken und zu sagen: Geh mal los, komm in einer Viertelstunde an, das machst du schon. – Das macht keiner von uns. Aber in der digitalen Welt lassen wir sie rumsurfen bis zum Abwinken, ohne es zu kontrollieren, ohne es zu begleiten, ohne es mit ihnen zu besprechen, ohne mit draufzugucken. Das Problembewusstsein ist zu schaffen, dass die digitale Welt, auch wenn sie „nur“ digital ist, eine reale Gefahr für ihre Kinder ist.

Ich habe selbst drei Kinder großgezogen. Schulwegsicherung war ein ganz großes Thema. Wir haben sie auf dem Schulweg begleitet, an die Hand genommen, bis sie es sicher konnten, oder von anderen Eltern mitnehmen lassen. Fahrradführerschein und, und, und. Da passen wir sehr, sehr genau auf unsere Kinder auf, nehmen uns die Zeit, begleiten sie sehr intensiv. In der digitalen Welt lässt man die Kinder einfach allein nach dem Motto: Macht mal. – Das ist der Eindruck, den man manchmal haben muss.

Dazu kommt, dass die digitale Welt, auch wenn es als „Welt“ bezeichnet wird, für die Außenwelt unbemerkt ist. Ein Kind, was mit einem Smartphone im Kinderzimmer sitzt, ist völlig für sich abgeschottet. Keiner kann draufgucken. Wenn ein Kind draußen irgendwo steht und ein Mann auf das Kind zugeht, würde ein anderer aufmerksam werden und fragen: „Was machen Sie mit dem Kind?“ oder ähnliches. Da ist das Kind mit dem Smartphone, mit der digitalen Welt verknüpft. Das bekommt man nicht mit. Das bedeutet, deutlich mehr Aufmerksamkeit in die digitale Welt des Kindes zu investieren. Dazu gehört Zeit.

Ich möchte auf den Punkt „Hate Speech und Peer-to-Peer-Group“ bzw. Opfer-Täter-Beziehungen eingehen. Ich glaube, dass das extrem heterogen ist. Es ist wenig erforscht. Das muss man deutlich sagen. Natürlich wissen wir, dass wir gerade in Peer-Groups Cybermobbing haben. Bei Cybermobbing kennen sich meistens Täter und Opfer. Das ist auch Ziel des Mobbings – ihn in einem bekannten Umkreis anzugehen. In anderen Fällen von digitaler Gewalt geht es sehr anonym zu, gerade in den Bereichen

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Hasskriminalität und Hate Speech. Die beiden will ich zueinander nivellieren. Hasskriminalität ist strafrechtlich relevant, Hate Speech auch, aber auch schon die Vorstufe des nicht strafrechtlich relevanten, also rein devianten Verhaltens. Von daher kann man da so genau leider nicht sagen. So weit ist man nicht in dieser Form.

Täterprofile. Warum gibt es bestimmte Täterprofile, die irgendetwas machen? Ich sage mal, mein Täterprofil ist ganz überschlägig, wer sich anonym im Netz an anderen Menschen vergreift, indem er sie beleidigt, verunglimpft und sonst irgendetwas. Das wäre mein Täterprofil: Nicht stolz darauf sein, mein Freund. Du bist eigentlich nicht viel, du bist feige hoch drei. – Das wäre mein Täterprofil in Gänze, aber das ist natürlich nicht kriminalistisch, kriminologisch hinterlegt und von daher eher eine durchaus emotionalisierte Äußerung.

Jutta Croll (Stiftung Digitale Chancen [per Video zugeschaltet]): Ich habe meine Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, im Wesentlichen auf eine kinderrechtliche Argumentation gestützt. Bevor ich direkt auf die an mich gerichteten Fragen eingehe, möchte ich den Punkt aufgreifen, den Frau Creuzmann schon angesprochen hat, nämlich den gesunden Umgang mit den Medien. Mir geht es ähnlich wie Frau Creuzmann. Ich glaube, wir hätten ein sehr breites Spektrum von Definition, was ein gesunder Umgang sein kann...*(akustisch unverständlich)*

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Jetzt hakt es gerade. Wir sehen Sie, aber wir hören Sie nicht.

(Aussetzen der Videoübertragung)

– Jetzt sehen wir Sie auch nicht mehr. Wir warten noch einen kleinen Augenblick. Ansonsten geben wir zunächst an einen anderen Sachverständigen weiter. Bekomme ich einen Hinweis, ob wir das hinbekommen, ob das an unserer Technik liegt? – Es dauert noch einen kleinen Augenblick, aber ist in der Mache.

Frau Croll, können Sie uns sehen oder hören? – Dem ist nicht so. Dann müssen wir leider erst mal kapitulieren und an die nächsten Vertreter auf dem Tableau weitergeben.

Uwe Leest (Bündnis gegen Cybermobbing [per Video zugeschaltet]): Frau Croll ist wieder dabei.

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Frau Croll, wir mussten Sie übergehen, weil wir Sie nicht sehen und hören konnten. Ich habe jetzt die nächsten beiden Herren aufgerufen. Dann kämen Sie anschließend, wenn das für Sie okay und die Verbindung stabil ist. Danke schön.

Uwe Leest (Bündnis gegen Cybermobbing [per Video zugeschaltet]): Erst mal einen schönen Gruß aus Karlsruhe zu Ihnen in die Runde. Das Bündnis existiert mittlerweile

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

schon seit zwölf Jahren. Wir begleiten den Prozess im Internet unter anderem mit Frau Dr. Katzer zusammen schon über zwölf Jahre und haben verschiedene Diskussionen auch mit Ihnen, mit Politikern, schon geführt. Ich hoffe doch, dass dieser Tag wieder ein Anstoß ist, sich intensiver um unser Thema zu kümmern. Es geht um unsere Kinder, um unsere Jugendlichen, das heißt die Basis der Zukunft, wie wir immer so schön sagen.

Ich gehe aus verschiedenen Perspektiven auf die Fragen ein. Die erste Frage, die gekommen ist, hieß: Wie können wir die Kinder und Jugendlichen auf die reale und virtuelle Welt, die immer mehr zu einer Welt werden, vorbereiten, wie können wir sie begleiten, damit sie gesund damit umgehen?

Wir haben aus unserer Erfahrung heraus ein soziales Dreieck identifiziert. Wir haben immer wieder über die Eltern gehört. Im Wesentlichen spielen die Schüler, die Täter und Opfer werden, eine große Rolle, und natürlich auch die Schulen, in deren Umfeld dies oft passiert. Wir sagen, da entsteht ein soziales Dreieck. Wir sollten uns im Wesentlichen darauf konzentrieren.

Herr Wunsch hat schon gesagt, wir erleben immer wieder, dass das Problembewusstsein bei den Eltern teilweise immer noch nicht so stark ausgeprägt ist, obwohl wir jetzt schon seit 30 Jahren im Internet unterwegs sind. Dafür haben wir ein Präventionsprogramm an den Schulen entwickelt. Es heißt: „Wir alle gegen Cybermobbing“. Das gibt es seit sechs Jahren. Lehrer, Schüler und Eltern sensibilisieren und befähigen wir dadurch, mit diesem Problemfeld Cybermobbing umzugehen.

Ich hatte Ihnen in meinen Ausführungen den Internetführerschein ans Herz gelegt. Herr Wunsch hatte eben gesagt, wir achten auf unsere Kinder, wenn wir über einen Fahrradführerschein nachdenken. Frau Dr. Katzer wird uns nachher mit Sicherheit noch näher beschreiben, dass die Gefahren und die Verletzungen, die Jugendliche im Internet erfahren können, genauso wenn nicht noch intensiver sind als wenn sie vom Fahrrad fallen. Das heißt für uns ganz einfach, dass wir dieses Thema „Mediennutzung“ noch weiter in den Alltag in zwei Dimensionen konkretisieren müssen. Einmal muss es natürlich wesentlich an die Schulen herangetragen werden. Dort lernen Kinder. Das ist eine Lernumgebung, in der Kinder lernen. Zu Hause lernen sie weniger. Wenn sie nach Hause kommen, wollen sie nämlich nicht lernen, und von ihren Eltern manchmal schon gar nicht. Je nachdem, in welchem Altersfenster sie sich befinden.

Hier geht es darum, auch die Eltern in die Lage zu versetzen. Das tun wir schon seit einigen Jahren, in denen wir regelmäßige Elternseminare, jetzt Webinare, durchführen, in denen wir die Eltern sensibilisieren und ihnen praktische Hilfsangebote geben, in erster Linie im präventiven Bereich, aber auch, wenn es um Intervention geht.

Hier ist Politik gefragt, Rahmenbedingungen zu schaffen, aber auch die wirtschaftlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir lesen alle jeden Tag die Zeitung. Schule ist in vielen Bereichen überfordert. Wir sind jeden Tag an den Schulen und erleben, was da draußen passiert. Wir haben nicht nur Lehrermangel, wir haben teilweise Kompetenzmangel. Wir als eingetragener Verein leben davon, dass wir von Sponsoren, von

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Unternehmen und sonstigen Trägern in die Schulen gebracht werden. Wir haben in den letzten zwölf Jahren viel über diese Themen geredet. Jetzt ist es wirklich an der Zeit; denn die nächste Welt wartet schon auf uns. Metaverse kommt auf uns zu. Ich möchte gedanklich gar nicht formulieren, was wir in den nächsten Jahren noch erleben werden, was alles im Virtuellen passieren wird. Da sind wir gefordert.

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Vielen Dank nach Karlsruhe. – Wir versuchen es jetzt noch mal mit Berlin. Frau Croll? – Wir sehen Sie, aber wir hören Sie nicht. Wenn Sie das Mikro aktivieren würden, hätten wir gemeinsam Spaß an Ihren Ausführungen.

Marius Neu (Bündnis gegen Cybermobbing [per Video zugeschaltet]): Im Chat weist Frau Croll gerade darauf hin, dass ihr Mikrofon aktiviert ist, aber Sie müssen es freigeben. Das war wohl vorhin schon ein Problem. Durch Ihre Technik müsste Frau Croll erst mal freigegeben werden!

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Der Techniker sagt, sie ist freigegeben.

(Eileen Woestmann [GRÜNE]: Vielleicht kann sie sich telefonisch einwählen!)

Jutta Croll (Stiftung Digitale Chancen [per Video zugeschaltet]): Können Sie mich jetzt hören?

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Ja, super.

Jutta Croll (Stiftung Digitale Chancen [per Video zugeschaltet]): ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Jetzt sehen wir Sie nur noch. Vielleicht können Sie die Kamera ausstellen und es nur über das Mikrofon versuchen. Das wäre eine Alternative.

(Aussetzen der Videoübertragung)

– Jetzt sind Sie wieder ganz weg.

(Eileen Woestmann [GRÜNE]: Kann sie sich nicht telefonisch einwählen? Es sind auch Menschen telefonisch eingewählt!)

Tut mir schrecklich leid. Da komme ich im Augenblick nicht weiter. Wir machen einfach in der Reihenfolge weiter.

Jutta Croll (Stiftung Digitale Chancen [per Video zugeschaltet]): Ich wähle mich noch mal neu ein.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Jetzt hören wir Sie.

Jutta Croll (Stiftung Digitale Chancen [per Video zugeschaltet]): Sie hören mich jetzt?

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Ja. Versuchen wir es erneut. Wenn es nicht klappt, gehen wir einfach in der Reihe weiter und hoffen das Beste.

Jutta Croll (Stiftung Digitale Chancen [per Video zugeschaltet]): Ich beginne noch einmal mit dem Punkt: „Was ist eigentlich ein gesunder Umgang mit digitalen Medien?“, der von Frau Creuzmann und Herrn Maelzer angesprochen worden ist. Ich würde gerne die kinderrechtliche Perspektive vertreten. Wir sollten uns daran orientieren, was im besten Interesse von Kindern ist. Natürlich steht der Schutz von Kindern im Vordergrund, insbesondere dann, wenn wir über jüngere Kinder sprechen. Wir brauchen aber auch eine Abwägung, wie wir das Recht auf Zugang zu Informationen, das Recht auf Austausch über digitale Medien bei Kindern gewährleisten können.

Die an mich gerichtete Frage war: Wie können wir die Eltern als Partner gewinnen, wie können wir Interesse wecken? Wir plädieren dafür, bereits in der frühkindlichen Erziehung zu beginnen. Es ist nicht so, dass wir heute sagen können, erst dann, wenn die Kinder im lesefähigen Alter sind, müssen wir mit der Vermittlung von Medienkompetenz beginnen. Die Kinder wachsen bereits im Kita-Alter, einige sogar noch davor, mit digitalen Medien auf. Insofern brauchen wir bereits in der frühkindlichen Erziehung und auch in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen die Vermittlung von Umgang mit digitalen Medien. Wir haben dort auch die Möglichkeit, die Eltern zu erreichen. Ich würde so weit gehen, zu sagen, dass wir das nicht nur auf Elternabende beschränken dürfen, sondern dass Medienerziehung in der Kita mit Eltern ausgehandelt und besprochen werden muss.

In Ihrem Fragenkatalog war die Rede davon, ob wir ein digitales Beziehungsmanagement brauchen. Ich würde sagen, der Begriff setzt im Grunde genommen nicht an der richtigen Stelle an. Wir müssen davon ausgehen, wie schon gesagt wurde, dass Kinder nicht unterscheiden zwischen digitalen Beziehungen, die über das Netz ausgeübt werden, und Beziehungen in der realen Welt, vor Ort in Präsenz stattfinden. Für Kinder und Jugendliche sind es Beziehungen. Diese Unterscheidung ist eine, die nur von uns, von denjenigen, die nicht im digitalen Umfeld aufgewachsen sind, getroffen wird. Wir wissen aus britischen Studien, dass digitale Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bis hin zu sexuellem Missbrauch als ebenso traumatisierend empfunden wird, wenn er digital ausgeübt wird, wenn die Gewalt digital ausgeübt wird wie Hands-on-Gewalt und Missbrauch. Die Traumatisierung ist für die betroffenen Kinder und Jugendlichen gleich groß. Insofern dürfen wir da keine Differenzierung vornehmen.

Ich will noch auf den Punkt der Altersfragen kommen. Herr Zerbin hatte die Frage gestellt, ob es Altersunterschiede bei der Verrohung der Sprache, bei Hate Speech gibt. Das können wir deshalb nicht beantworten, weil wir nicht wissen, wie alt die Personen

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

sind, die sich im Internet mit Hate Speech äußern. Wir wissen nicht, ob ein Erwachsener mit einem Jugendlichen oder auch mit einem Kind kommuniziert, weil wir das Alter nicht kennen. Um den Zugang von Jüngeren einzuschränken, machen wir im Augenblick eine Altersverifikation für Angebote, die explizit nur an Erwachsene gerichtet sind. Das funktioniert dort, wo es um solche pornografischen Angebote geht, wie Herr Schmid sie angesprochen hat. Wenn wir allerdings tatsächlich Interaktionsrisiken verhindern wollen, wie es das Jugendschutzgesetz in § 24a vorsieht, dann müssen wir eigentlich von allen Nutzerinnen und Nutzern wissen, wie alt sie sind, damit wir wissen, ob hier ein Kind mit einem Kind oder ein Kind mit einem Erwachsenen oder umgekehrt ein Erwachsener mit einem Kind kommuniziert. Da sprechen wir nicht nur über Social-Media-Plattformen. Insbesondere müssen wir da auf die Spieleplattformen gucken, auf die Games, in denen Menschen unterschiedlichen Alters miteinander spielen und spielbegleitend kommunizieren. Knuddels ist schon vielfach angesprochen worden. Viel mehr Kontakte passieren auf solchen Plattformen, die zunächst erst mal auf ein gemeinsames Interesse ausgerichtet sind: gemeinsam gegeneinander/miteinander ein Spiel zu spielen. Hier werden Grooming-Prozesse gestartet, die möglicherweise in sexuellen Missbrauch münden können. – Danke für Ihre Geduld mit den technischen Problemen.

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie die Geduld gehabt haben. Ich bin froh, dass das geklappt hat und gebe jetzt von Berlin nach Köln an Herrn Felling. Ich hoffe, das funktioniert.

Matthias Felling (AJS Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Ich hoffe auch, dass es funktioniert. – Wir feiern in diesem Jahr 70-jähriges Bestehen. Schon seit 70 Jahren sind wir im Namen des Jugendschutzes unterwegs. Der Jugendschutz hat eine unglaubliche Wandlung innerhalb dieser 70 Jahre erfahren. Von einem bewahrpädagogischen Ansatz – wir wollen Kinder und Jugendliche schützen – haben wir das zu einem Ansatz erweitert, der sowohl schützen will als auch stärken, befähigen und beteiligen will. Das sind die drei „p“ aus der Kinderrechtskonvention: protection, provision, participation. Ich glaube, es ist gut, das immer mitzudenken. Das eine tun, das andere nicht lassen.

Herr Maelzer hat gefragt, wie wir es hinkriegen, diese beiden Lebenswelten des Digitalen und des Analogen zu verbinden oder einen gesunden Umgang bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Ich glaube wirklich, dass diese Unterscheidung bei Kindern und Jugendlichen hinfällig ist. Beim Cybermobbing erleben wir, dass es ganz oft so ist: Wir haben eine analoge Mobbingsituation, die online fortgeführt wird, sodass es manchmal sinnvoll ist, eher auf die Schnittstellen von Medienthemen zu anderen Themen zu schauen als auf die Unterscheidung. Das öffnet ganz viele Türen. Wir sind bei der AJS ein interdisziplinäres Team, und zu jeder der anderen Disziplinen kann ich über die Medien einen Zugang finden; zum Bereich „sexualisierte Gewalt“, zum Bereich „Gewaltprävention“, zum Bereich „Radikalisierung“ sowohl politischer wie

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

religiöser Radikalisierung, zur Suchtprävention. Überall hier finden wir Schnittstellen im Bereich der Medien.

Ich glaube, im Land NRW gibt es ganz viel als Auftrag, schon früh damit anzufangen, Medienkompetenz zu fördern. Wir haben die Bildungsgrundsätze des Landes NRW. Da ist geregelt, dass Medien ein eigenständiger Bildungsbereich sind. Wie Bewegung und Ernährung soll das in Kitas umgesetzt werden. Das bedeutet nicht, dass ich immer Bildschirmmedien brauche. Das bedeutet aber, dass ich Auseinandersetzungen rund um das Thema „Medien“ führe.

Für die Grundschule und die weiterführenden Schulen haben wir den Medienkompetenzrahmen NRW. Auch hier sind ganz viele Dinge inhaltlich vorgegeben, die umgesetzt werden müssen. Daran hapert es oft. Auch hier brauche ich nicht unbedingt immer Medien, um das umzusetzen. Ich bin selbst teilweise in Grundschulen unterwegs. Wir entwickeln auch Materialien und setzen die um. Ich würde einerseits Grundschülern oder Eltern von Grundschülern empfehlen: Kaufen Sie Ihrem Kind kein Smartphone. Es gibt andere schöne Weihnachtsgeschenke oder Kommunionsgeschenke. – Trotzdem erlebe ich die Situation, dass ich in einer vierten Klasse sitze und 60 % der Kinder ein Smartphone haben. Das heißt, ich muss trotzdem damit umgehen.

Allein die Frage in einer Grundschulklasse: „Ist dir hier

(Matthias Felling [AJS Nordrhein-Westfalen e.V.] hält ein Smartphone in die Kamera)

schon mal irgendwas Blödes begegnet, und was ist das?“ ist ein Türöffner, um über alle möglichen Inhalte zu sprechen. Das müssen wir letztlich tun. Wir müssen offen sein für die Themen, die darüber kommen.

Eine Möglichkeit, um das zu verankern, sind Schutzkonzepte. Eigentlich alle Einrichtungen in NRW, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, müssen ein Schutzkonzept entwickeln. Das ist zum einen im 16. Schulrechtsänderungsgesetz geregelt, was letztes Jahr in Kraft getreten ist. Da sind die Schulen aufgefordert, Schutzkonzepte zu erstellen. Es ist über die SGB-VIII-Reform initiiert worden und auch über das Landeskinderschutzgesetz, was NRW letztes Jahr auf den Weg gebracht hat. Hier gibt es verschiedene Zuständigkeiten. Letztlich müssen alle dafür sorgen, dass es ein Schutzkonzept gibt. Eine Botschaft wäre, digitale Aspekte in Schutzkonzepten mitzudenken. Das klingt einfach, ist aber relativ aufwendig, weil die Schutzkonzepterstellung an Schule ein sehr aufwendiger Prozess ist. Idealerweise verknüpfe ich das mit dem Medienkonzept, mit dem Gewaltpräventionskonzept.

Wie kann man trainieren, mit ständig verfügbaren Inhalten umzugehen? Das war eine Frage von Herrn Maelzer. Wir haben diese Schnittstellenthemen. Wir haben einerseits zum Teil das Phänomen der Onlinesucht, wo ich in den Bereich der Suchtprävention komme. So sehr ich mir wünsche, dass wir es schaffen, ein griffiges Altersverifikationssystem für problematische Onlineinhalte zu haben und selbst, wenn es das beste Altersverifikation der Welt gibt, ist Pornografie wahrscheinlich ein Thema, mit dem auch Fünft-, Sechst-, Siebtklässler in Berührung kommen. Das heißt, wir müssen offen

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

für die Themen sein. Wir brauchen Ansätze der sexuellen Bildung auch hier. Auch hier sind protection, provision und participation mitdenken, also sie daran beteiligen, wie die Onlinewelt gestaltet ist.

Herr Maelzer und Herr Hafke haben danach gefragt, wie wir die Eltern erreichen. Eine Antwort auf die Frage habe ich nicht, weil ich selbst weiß, wie schwierig es zum Teil ist, Eltern zu erreichen. Es gibt verschiedene Ansätze über Broschüren, über Elternabende. Als AJS gehen wir den Ansatz über „Elterntalk NRW“. Das ist ein dialogischer Ansatz, ein Peer-Ansatz der Elternbildung. Er wurde unter anderem auf Initiative dieser Kommission ins Leben gerufen, die vor über zehn Jahren ihre Partnerkommission in Bayern besucht und dort das Projekt „Elterntalk“ vorgestellt bekommen hat. In Bayern ist „Elterntalk“ landesweit verankert und soll in jedem Landkreis umgesetzt werden.

In NRW machen wir das seit fünf Jahren. Ganz frisch hat das Jugendministerium NRW eine zweijährige Projektverlängerung auf den Weg gebracht. Das freut uns sehr. Inzwischen ist „Elterntalk“ auch in Niedersachsen verbreitet und in Baden-Württemberg in den Startlöchern. Es ist ein niedrighschwelliger Zugang, der vor allem Eltern erreicht, die von institutionell gebundenen Formen der Elternbildung schwerer angesprochen werden. Das liegt unter anderem daran, dass wir Austauschrunden in privatem Rahmen fördern, dass wir in gewachsene Strukturen gehen und versuchen, dort „Elterntalk“ zu etablieren. Wir kooperieren im Moment mit 18 Standorten in NRW, haben dort jeweils eine Kooperation mit dem Jugendamt, aber auch mit Migrantenselbsthilfeorganisationen oder Familienbildungsstätten und versuchen, Elternaustauschrunden zu initiieren. Eine Besonderheit ist, dass im letzten Jahr rund 75 % der Elternaustauschrunden nicht auf Deutsch stattgefunden haben, sondern auf 13 weiteren Sprachen – Türkisch, Kurdisch, Russisch –, sodass wir es schaffen, niedrighschwellig und ressourcenorientiert Elternarbeit anzubieten. Wir wünschen uns, dieses Angebot hier im Land als einen Bestandteil von Elternbildung weiter auszubauen und größer werden zu lassen.

Herr Hafke hat angesprochen, er sieht in der Kita keine Informationen. Ich hatte eben schon gesagt, in Kitas kann das schon anfangen. Ich finde es total wichtig, Eltern über Gefahren zu informieren. Gleichzeitig halte ich es für wichtig, dass Medien in Familien immer nur Streitpunkt und Streitthema ist; denn das führt nicht dazu, dass wir eine Vertrauensbasis zwischen Eltern und Kindern aufbauen. Nehmen wir an, die schlimmsten Dinge, die in verschiedenen Stellungnahmen beschrieben worden sind, treten ein: Kinder werden von erwachsenen Pädosexuellen angesprochen und zu Treffen aufgefordert oder sind Betroffene von Cybermobbing. Der Weg da raus ist, sich Hilfe zu holen, sich an Erwachsene des Vertrauens zu wenden. Wenn ich als Kind Angst haben muss, meinen Eltern so was zu erzählen, weil die mir sagen: „Du bist doch selbst schuld, dass dir so was passiert“, dann habe ich ein falsches Signal geliefert. Deswegen würde ich immer sagen, trotz aller Gefahren, die wir ansprechen müssen, müssen wir Offenheit bewahren und früh über Medien sprechen, aber nicht nur als problembehaftete Auseinandersetzung, sondern wir müssen eine inhaltlich sinnvolle Auseinandersetzung anzubieten.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Dr. Catarina Katzer (Cyberpsychologie, Medien- und Jugendforschung [per Video zugeschaltet]): Frau Büteführ und das ganze Team, ich begrüße Sie ganz herzlich aus Köln. Seit 20 Jahren befasse ich mich mit dem Thema „Cybermobbing“. Damals sah die Internetwelt noch anders aus. Wir hatten noch kein Smartphone, noch kein TikTok, kein YouTube. Es gab nur Knuddels, das heißt Chaträume und E-Mails. Wir sehen, dass sich die Dramatik in den letzten 23 Jahren deutlich verändert und zugenommen hat.

Eine Frage, die an mich gestellt wurde, betrifft das Täter-Werden, bzw. die Entwicklung, das Aufschaukeln von Prozessen. Hier müssen wir die psychologischen Faktoren des digitalen Raumes betrachten. Ein ganz wichtiger Faktor, der die Täterbildung betrifft, ist die fehlende digitale Empathie. Wir sehen, dass dieses Handeln im digitalen Raum und die körperliche Trennung von der Handlung eine ganz wichtige Rolle dabei spielt, wie Täter sich selbst empfinden, wie Täter aber auch die Opfer empfinden. Das heißt, diese emotionale Distanz, die durch das Smartphone und durch den digitalen Raum zu mir und zu den Opfern entsteht, spielt eine ganz, ganz wichtige Rolle.

Wir müssen versuchen, den jungen Leuten, den Kindern und Jugendlichen, digitale Empathie beizubringen und gleichzeitig die Lerneffekte sehen, die Täter im Netz durchaus haben, wenn sie Erfolg haben, wenn sie sich durch die Tat Cybermobbing gut fühlen. Wir wissen, dass das Bestärken von anderen, von vielen Likes und „Daumen hoch“ bei Tätern eine Rolle spielt. Auch das müssen wir aufbrechen. Ein wichtiger Punkt hierbei den alle schon angesprochen haben, ist die Präventionsarbeit. Schauen wir in andere Länder wie Finnland oder in die Niederlande. In den Niederlanden haben wir seit 2016 eine Verpflichtung aller Schulen, beginnend in den Grundschulen, Präventionsarbeit zum Thema „Gewalt und Cybermobbing“ durchzuführen. Wir sehen hier deutlich geringere Zahlen als in Deutschland. Finnland betreibt seit über zehn Jahren in fast 90 % der Ausbildungsstätten Prävention. Dort gibt es ebenfalls niedrigere Zahlen.

Zum Zweiten ist es wichtig, dass wir auch im digitalen Raum das Täter-Sein aufbrechen. Wir müssen den Tätern sichtbar machen, was sie tun. Das können wir zum Teil über Künstliche Intelligenz erreichen. Wir wissen aus Experimenten, dass die Zahl der Cybermobbingtäter deutlich sinkt, wenn ihnen kurz, bevor sie etwas wegzuschicken – ein böses Foto oder Beleidigungen, Häme –, ein Pop-up-Fenster erscheint, in dem genau geschildert wird, was sie anderen antun. Das heißt, wir können dies Sichtbar machen. Ich sage immer, wir müssen den Tätern den digitalen Spiegel vorhalten. Das kann nicht jeden Täter abhalten, aber es führt dazu, dass man eine ganz andere Selbstaufmerksamkeit für die eigenen Taten hat. Wir haben in Finnland ganz neue Projekte. Bei „Be polite“ wird über Künstliche Intelligenz die Sprache der Jugendlichen oder der Nutzer von sozialen Netzwerken identifiziert. Unangenehme, gehässige Sprache, Gemeinheiten, werden ausradiert und es werden ganz andere Vorschläge gemacht. Das heißt, es wird auch zum Nachdenken angeregt: Wie gehe ich eigentlich miteinander um?

Einen weiteren wichtigen Punkt fordern viele Experten seit Jahren. Gerade im Bereich des Aufmerksam-Machens ist Cybermobbing ein wichtiges Thema. Wie schädlich ist

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

das? Aber auch um Hilfestrukturen für die Betroffenen zu installieren, fordern wir seit Jahren einen nationalen SOS-Button, der auf allen sozialen Netzwerken vorhanden ist, der überall sichtbar ist, egal, wer sich wo in einem sozialen Netzwerk oder Instant Messaging bewegt. Das hat zum einen den Vorteil, dass Betroffene nicht irgendwo Hilfe suchen müssen, sondern sie wissen ganz genau: Mit einem Klick bekomme ich Hilfe, bekomme ich Ratschläge. Zum anderen haben wir noch etwas anderes. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Aufruf oder ein Signal, dass es sich um ein extrem wichtiges Thema handelt.

Das heißt nicht, dass wir dadurch jeden Täter abhalten, aber wir machen die gesamte Gesellschaft darauf aufmerksam. Soziale Netzwerke haben eine gewisse Verantwortung. Dieser müssen sie nachkommen, auch um das Täter-Werden etwas zu reduzieren.

Ich gehe direkt auf die andere Frage ein, Frau Dr. Büteführ. Bei der nächsten Frage handelte es sich um das Thema „Cyber-Grooming“. In meinem Statement hatte ich gesagt, dass wir Kindern und Jugendlichen ganz klar machen müssen, welche Strategien Täter im Netz benutzen. Sie müssen in der Präventionsarbeit vermittelt werden. Das bedeutet, dass wir im Endeffekt die feine Psychologie, die hinter den Tätern steckt, den Kindern und Jugendlichen klarmachen müssen. Ein wichtiger Faktor, den wir gerade beim Thema „Cyber-Grooming“ bedenken müssen, ist, dass es eben nicht nur erwachsene Täter sind, sondern dass ein Viertel der Täter unter 18 Jahren ist. Das heißt, auch Jugendliche werden hier zum Täter.

Eine wichtige Strategie ist eine Art Hauptstrategie, die wir kennen. Das ist der Vertrauensaufbau. Wie Frau Croll gesagt hat, geht jemand in bestimmte Netzwerke, ob es Knuddels ist, ob es Facebook ist, ob es über WhatsApp ist. Man versucht, Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen zu knüpfen und erst mal Vertrauen aufzubauen. Das heißt, man möchte im Endeffekt eine Freundschaft mit dem Kind entwickeln. Das geht durchaus über einen längeren Zeitraum hinweg. Das geht nicht von heute auf morgen. Die Täter brauchen Zeit und nehmen sich diese Zeit. Klar ist, dass sie zum einen die kindliche Neugier ansprechen. Wenn man in einem gewissen Alter ist, nutzt man das Netz, um sich zu informieren und die Neugierde zu befriedigen, aber auch um Probleme zu lösen. Wir wissen, dass viele Jugendliche in der Pubertät Aussprache im Netz suchen und eben nicht die Hilfe der Eltern oder der Lehrer. Hier haben es Täter häufig sehr einfach. Genau das müssen wir den Kindern und Jugendlichen klarmachen. Zu diesem Freundschafts-/Vertrauensaufbau gehört auch, dass man sich im Endeffekt in die Nähe, in die Emotionen der Kinder hineinschleicht und diese Bindung verstärkt. Dann fangen die Täter irgendwann an, um kleine Geschenke zu bitten. Gerade Mädchen werden dann aufgefordert: Zeig mir doch mal ein hübsches Foto. Hast du nicht was aus dem Urlaub? Ein Bikinifoto? Oder vom Strand? Dann kann ich mir besser vorstellen, wie du aussiehst. – Das machen diese Mädchen meistens, weil sie sich nichts Schlimmes darunter vorstellen können. Nur bleibt es meistens eben nicht bei diesem Foto, sondern es soll dann noch mehr geliefert werden. Wenn sich Kinder dann weigern, kommt der Weg der Drohung, des Angst-Machens: „Wenn du das jetzt nicht tust,

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

veröffentliche ich das Foto, was ich schon habe.“ Oder: „Ich sage deinen Eltern, dass wir hier zusammen chatten und was du schon gemacht hast.“

Das heißt, den Kindern wird Angst gemacht. Das sind Strategien und Prozeduren, die in die Präventionsarbeit hineingehören, weil Kinder und Jugendliche damit geschützt werden und sie selbst Maßnahmen entwickeln können, wie sie schneller erkennen können, was jemand von ihnen möchte und wie sie sich schützen können. Das sind, denke ich, wichtige Themen, wichtige Lerninhalte für die Prävention gerade in diesem Bereich der sexuellen Gewalt und des Cyber-Groomings.

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Ich habe die Wortbeiträge extra nicht abgeschnitten, weil ich die Ausführungen der Sachverständigen wirklich sehr interessant fand. Wir wollten es ein bisschen kürzer halten, aber in Ihren Ausführungen ist jetzt ganz, ganz viel zur Sprache gekommen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir uns das Thema für eine Anhörung ausgesucht haben. Es ist wirklich sehr aktuell und sehr umfassend.

Gibt es weitere Fragen? – Eins, zwei, drei, vier, fünf, ganz viele. Wir gehen wieder nach Fraktionsstärke vor. Bei der Beantwortung gehen wir aber umgekehrt vor, damit nicht die Sachverständigen im Netz immer diejenigen sind, die letzten sind, sondern mal als Erste antworten können, wenn die Fragen an sie adressiert sind. – Frau Schulze Föcking.

Christina Schulze Föcking (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Schmid bezüglich der Medienkompetenz von Eltern und Fachkräften, aber eben auch von den Kindern und Jugendlichen. Sie haben gesagt, dass Sie schon einiges gemacht haben. NRW hat sich da schon sehr, sehr stark auf den Weg gemacht. Können Sie sagen, wie die Entwicklung war? Was spüren Sie? Wie sehr greift das schon? Wie können wir noch mal unterstützen?

Wir haben den gemeinsamen Antrag „Medienkompetenz auch in Schulen“. Von daher wäre es für uns, glaube ich, ganz hilfreich, wenn Sie sagen, wie Ihre Erfahrungen sind, wie man das künftig weiter aufbauen kann und was spürbar ist.

Herr Felling, bitte auch einmal zu den Fragen der Angebote. Sie berichten vom „Elterntalk“. Das finde ich sehr, sehr spannend und habe das ein bisschen mitverfolgt. Wie erreichen Sie in dem Falle die Eltern? Es geht ja darum, dass die Eltern sich auch untereinander organisieren. Wie stark begleiten Sie die Eltern?

Herr Wunsch, Sie sprachen eben von Cybergewalt 24/7. Wie kann man dem entgegenwirken? Ich weiß, es gibt Projekte bezüglich Künstlicher Intelligenz. Können Sie dazu noch was sagen? Bereich „Straftäter“. Was brauchen wir, damit wir da entgegenwirken können, sprich, was ist mit den Daten?

Andrea Busche (SPD): Frau Croll, Sie sprachen immer wieder von der fehlenden Verpflichtung von Aus-, Fort- und Weiterbildung bei den Fachkräften im Kinderschutz. Wie kann das Ihrer Meinung nach sicher und flächendeckend etabliert werden?

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Herr Professor Liesching, wie kann man die Exekutive stärken?

(Zuruf: Der ist weg!)

– Ach, der ist weg.

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Er hat sich kurzfristig verabschiedet, weil keine Frage an ihn adressiert war. Er wird sich aber, wenn wir mögen, gleich gerne zuschalten. Das können wir hinbekommen. Er sagte, ab 15 Uhr sei er wieder am Platze. Dann würden wir Herrn Professor Liesching zum Schluss dazuschalten.

Andrea Busche (SPD): Die dritte Frage geht an Herrn Leest und Herrn Neu. Wie lässt sich Ihrer Meinung nach besser gegen Cybergewalt ermitteln? Sie schreiben, die Spuren verwischen zu sehr. Was kann man dagegen tun?

Eileen Woestmann (GRÜNE): Frau Croll, würden Sie aus Ihrer Sicht sagen, dass die Beratungsinfrastruktur ausreichend ist, bzw. was muss unter Umständen noch ergänzt werden, damit man davon ausgehen könnte, dass die Beratungsinfrastruktur ausreichend ist?

Den AJS möchte ich fragen: Wie könnte man passgenaue Prävention für die vielfältigen Probleme, die es im Internet gibt, gewährleisten oder ermöglichen? Ich glaube, das ist eine sehr breite Frage.

Dann habe ich noch eine etwas provokative Frage, die ich an Frau Katzer richte. Wir sprechen davon, dass wir von unseren Kindern eine gewisse Medienkompetenz erwarten und die Eltern in die Pflicht nehmen, eine gewisse Medienkompetenz zu vermitteln. Auf der anderen Seite nehmen wir immer mehr wahr, dass die Medienkompetenz der Erwachsenen offenbar abnimmt und der Umgang im Internet immer rauer wird. Ich würde sagen, dass wir Erwachsenen Vorbild für unsere Kinder sind. Welche Rolle spielt die Rolle der Erwachsenen und natürlich der Eltern in dem Sinne?

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Es steht mir nicht zu, das zu kommentieren. Aber genau die Frage ging mir auch durch den Kopf, inwieweit wir manchmal die richtigen Vorbilder für die Kinder sind. – **Marcel Hafke (FDP):** Das kommentiere ich jetzt auch nicht, weil man dazu viele unterschiedliche Auffassungen haben kann, Frau Vorsitzende. – Herr Dr. Schmid, Sie hatten eingangs über die verschiedenen Plattformen berichtet. Das habe ich so weit zur Kenntnis genommen. Das sind superspannende Ansätze, finde ich. Das will ich mir in Ruhe noch mal durch den Kopf gehen lassen. Einen Themenkomplex hatten Sie ein bisschen ausgeklammert, nämlich Messengerdienste wie WhatsApp, TikTok und was es so alles gibt, mit internationalen Standorten. Sie haben den Vorschlag gemacht, Seiten zu sperren. Auch ähnliche Seiten in eine Sperrung mit reinzunehmen, ist dann ja nicht möglich. Altersverifizierungen sind theoretisch machbar. WhatsApp fragt das meines Wissens ab. Aber da kann man alles eintippen. Es muss kein Personalausweis hinterlegt werden oder so. Haben Sie eine

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Idee, was man mit Messengerdiensten machen kann, ohne im Ergebnis das, was wir alle gut daran finden, komplett zu unterbinden? Das ist genau das Dilemma, was wir haben.

Herr Wunsch, ich fand Ihre Ausführungen sehr gut und richtig mit dem Vergleich zur realen Welt. Das ist richtig. Beim ganzen Thema „Schulwegsicherung“, „Fahrradführerschein“ und was man alles machen kann, geht es im Ergebnis um Angebote, damit Kinder lernen, mit den Gefahren umzugehen. Was würden Sie sich wünschen, welche Instrumente wir den Kindern geben, damit sie lernen, damit umzugehen – explizite Einschränkung –, ohne dies auf die Lehrer abzuwälzen? Was würden Sie von uns wünschen? Welchen Rahmen können wir geben, damit die Kinder selbst das erlernen? Aus dem heutigen Gespräch habe ich mitgenommen: Eltern, Eltern, Eltern. Das ist mit Sicherheit richtig. Aber die Eltern erreichen wir in vielen Bereichen heute schon nicht. Es ist auch illusorisch, dass das irgendwann kommen wird. Wenn wir was erreichen wollen, wird es wahrscheinlich nur über die Kinder oder mit technischen Einschränkungen gehen, die wiederum zu Problemen führen können.

Dr. Daniel Zerbin (AfD): Frau Dr. Katzer, Sie sind in Ihrem Schriftstück darauf eingegangen, dass die Niederlande sehr erfolgreich sind. Über Finnland haben Sie auch gesprochen, gerade was den Bereich Cybermobbing der 14- bis 16-Jährigen angeht. Ich habe „Spiegel vorhalten“ und „Künstliche Intelligenz“ mitgenommen. Vielleicht könnten Sie noch mal genau ausführen, warum beispielsweise die Niederländer so erfolgreich sind.

Herr Wunsch, Sie hatten was über das Täterprofil gesagt. Sie hatten dazu eine eigene Definition. Vielleicht können Sie noch mal auf diese Hellfeld-Dunkelfeld-Problematik eingehen und noch was zur Dunkelfeldforschung in diesem Bereich sagen.

Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen LKA, HSPV und DHPol in Bezug auf die Thematik? Lügde war ja in Nordrhein-Westfalen. Wir sind da sehr stark sensibilisiert. Gibt es da einen Austausch auf wissenschaftlicher Basis zwischen den Praktikern und den Hochschulen?

Dr. Catarina Katzer (Cyberpsychologie, Medien- und Jugendforschung [per Video zugeschaltet]): Sie hatten die provokante Frage nach der Vorbildfunktion gestellt. Ich stimme Ihnen natürlich zu. Wir sehen, dass Cybermobbing ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Wir sehen, es spielt nicht nur bei Kindern und Jugendlichen eine Rolle, sondern es sind immer mehr Erwachsene an Cybermobbing beteiligt und werden zu Tätern und zu Opfern. Gerade in Unternehmen, aber auch im privaten Bereich ist das ein großes Thema. Herr Leest weiß das und kann es durch zahlreiche Studien bestätigen, die er gemacht hat, gerade im Vergleich mit Österreich und der Schweiz. Wir haben es mit einem Problem zu tun, das nicht nur Kinder und Jugendliche betrifft. Wir müssen uns alle die Frage stellen: Wie wollen wir mit dieser Thematik umgehen? Zum einen auf der Gesetzesebene. Sollten wir da Veränderungen anstreben, damit man klar erkennen kann: „Cybermobbing ist ein Straftatbestand“, wie wir es in

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Österreich oder Italien und in einigen Bundesstaaten der USA haben? Es ist die Frage, inwiefern die Justiz hier eine Funktion hat, die auch Vorbild zu sein hat, inwiefern das eine Straftat ist, die gesamtgesellschaftlich nicht geduldet wird. Dazu kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Sicherlich ist es so, dass die sozialen Netzwerke hier eine wichtige Funktion haben, aber natürlich auch die Nutzer, die User, die die Inhalte geben. Ich habe kein Patentrezept, wie ich sagen kann, wir können Gewalt und Hass aus der Welt schaffen. Ein wichtiger Faktor ist, und das betrifft schon die zweite Frage, dass wir die Tätersicht verändern oder die psychologische Sicht auf die Täter verändern müssen. Wenn wir im digitalen Raum und auch mit Künstlicher Intelligenz arbeiten, müssen wir darauf achten, diese Themen nicht außer Acht zu lassen, sondern zu schauen, inwiefern wir die einsetzen können, um Täter zu identifizieren, aber auch, um Täter aufzuhalten, um Taten nicht stattfinden zu lassen. Ob wir das über bestimmte Software machen ... Ich möchte es nur als Anreiz geben, darüber nachzudenken.

Es kam die Frage: Was machen andere Länder besser? Wir diskutieren schon seit Jahren in Deutschland, wie Prävention auszusehen hat oder was wir gegen Cybermobbing tun können, welcher Faktor oder welcher Raum wichtig ist. Da schließe ich mich Herrn Leest und anderen Kollegen an. Die Schule ist der wichtigste Raum, in dem wir Ausbildung, Weiterbildung und vor allem Prävention betreiben können, weil hier alle Kinder und Jugendlichen zusammenkommen. Nicht nur die, sondern wir haben hier auch Kontakt zu den Eltern und den Lehrern.

Viele Kollegen, auch Professor Scheithauer aus Berlin, fordern seit Jahren in Deutschland, dass Prävention verpflichtend sein muss. Genau das ist der Punkt. Das findet in den Niederlanden nämlich statt. In Finnland übrigens auch seit mehr als einem Jahrzehnt. In den Niederlanden findet auch ein Monitoring über das entsprechende Ministerium statt. Das heißt, keine Schule kann sich mehr aussuchen, ob sie Prävention oder das Thema „Cybermobbing“ anspricht oder nicht. Sie muss es über einen gewissen Zeitraum hinweg tun. Die Holländer haben sich für ein Präventionsprogramm entschieden, das sich KiVa nennt. Das ist an der Universität Turku zum Thema „Gewalt und Mobbing“ entwickelt und um den Bereich des Cybermobbings erweitert worden. Es ist sehr erfolgreich und wird weltweit eingesetzt. In Deutschland hätten wir ein sehr gutes evaluiertes Programm der Universität Berlin von Professor Scheithauer, das Thema „Medienhelden“.

Ich möchte abschließend sagen – viele Redner haben es schon angesprochen –, Prävention ist das Thema der Stunde, aber eben nicht nur ab und zu, und eine Schule bekommt es und eine andere nicht. Es müssen alle Schulen machen, beginnend bei den Grundschulen. Ich denke, das ist der Tenor, den wir aus den letzten Jahrzehnten gelernt haben.

Matthias Felling (AJS Nordrhein-Westfalen [per Video zugeschaltet]): Ich fange mit dem Punkt „Elterntalk“ an. Es wurde gefragt, wie das organisiert ist, wie wir in den Kontakt mit den Eltern kommen, und wie das Ganze begleitet wird. Elterntalk sind im Moment 18 Einzelprojekte, weil wir als AJS mit 18 Standorten zusammenarbeiten. Wir

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

als AJS sind so was wie ein inhaltlicher Overhead. Wir entwickeln Materialien, machen Schulungen und initiieren die Projekte. Aber vor Ort werden die gelebt. Ich gucke mal auf den Standort in Düsseldorf. Da gibt es auch Elterntalk NRW. Da ist unser Partner das Jugendamt Düsseldorf. Wir haben zwei Jahre eine Anschubfinanzierung über das Projekt gemacht. Inzwischen wird es über den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan gefördert. Es gibt eine Person, die beim Standortpartner im Jugendamt zuständig ist. Dann haben wir eine Person, die sich Regionalbeauftragter nennt. Sie ist inhaltlich für das Projekt zuständig, damit es umgesetzt wird. Das ist in Düsseldorf Adil Rida, der bei der AGB arbeitet. Die AGB ist eine Migrantenselbsthilfeorganisation und heißt „Aktion Gemeinwesen und Beratung“. Das heißt, die sind schon aktiv in der Elternarbeit und mit den Zielgruppen vernetzt.

Dieser Regionalbeauftragte schult eine Reihe von sogenannten Moderatoren und Moderatorinnen. Es sind viel mehr Frauen als Männer im Projekt „Elterntalk“. Das sind Eltern, die gar nicht so sehr als inhaltliche Fachleute aufgestellt werden, sondern im Dialog geschult werden, sodass sie Austauschrunden von Eltern initiieren. Zu den ersten Austauschrunden laden sie sich bei Eltern ein, die sie kennen. Dann funktioniert das Ganze über die Zeit mit einem Schneeballeffekt. Die einen sagen: Das habe ich gemacht, das möchte ich nun weitermachen. – Die Austauschrunden finden im privaten Rahmen statt. Man könnte sagen, es sind medienpädagogische Tupperpartys. Sie kennen das Prinzip Tupperparty. Es gibt einen Gastgeber, der einlädt. Bei uns kommen dann halt die Moderatorinnen mit einem Thema, mit Material dazu, und es gibt einen Austausch von Eltern untereinander.

Das heißt, wir wissen nicht genau, was die besprechen, wenn sie vor Ort sind. Wir begleiten das Projekt aber sehr nahe. Das heißt, jeder Elterntalk wird mit einem kleinen Fragebogen ausgewertet. Alle beteiligten Eltern füllen einen Fragebogen aus. Dann gibt es immer wieder Treffen von Regionalbeauftragten mit den Moderatoren. So versuchen wir, lebendige Kulturen an den verschiedenen Standorten zu entwickeln.

Frau Schulze Föcking fragte, welche Angebote im Bereich „Medienkompetenz“ es gibt. Frau Woestmann fragte passend dazu: Wie kann passgenaue Prävention für vielfältige Probleme aussehen? Zum einen kann ich sagen, neben dem Bereich „Schule“ haben wir in Nordrhein-Westfalen eine sehr lebendige Jugendhilfe und eine bundesweit sehr beachtliche medienpädagogische Szene. Es gibt verschiedene Träger, die über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert werden. Das ist zum einen die AJS, aber auch das jfc Medienzentrum. Es sitzt in Köln, arbeitet aber auch landesweit zum Beispiel zum Bereich „Big Data“. Es gibt die LAG Lokale Medienarbeit mit Sitz in Duisburg, die ihren Schwerpunkt auf inklusiver Medienarbeit hat. Es gibt die Fachstelle für Jugendmedienkultur. Sie sitzt auch in Köln. Sie betreibt zum Beispiel den Spieleratgeber-NRW und ist vielfältig aufgestellt, auch in der Medienkonzeptberatung. Die Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW ist eine Fortbildungseinrichtung in Remscheid. Das heißt, wir haben sehr viel Know-how in der Jugendhilfe, was mitunter auch in den Bereich „Schule“ hineinwirkt.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Wenn ich sagen sollte, ich hätte eine Antwort auf die Frage nach der passgenauen Prävention, dann müsste ich lügen. Es gibt, glaube ich, keine einfache Antwort. Ich glaube, ein Schlüssel für das Ganze ist Personal, das Zeit hat, sich mit dem Thema zu beschäftigen, so banal das klingt. Ich vermute, in Finnland ist die Ausstattung an Schulen mit Personal besser als wir es leider im Moment in Deutschland und in NRW erleben. Um gute Prävention aufzusetzen, brauche ich Leute, die zuständig sind, die von anderen Themen freigestellt sind, und keine Lehrer, die fragen: „Was soll ich denn noch neben all den Dingen machen, die ich eh schon machen muss?“. Ihnen wird zum Teil sehr viel aufgebürdet.

Ich glaube, man braucht nicht für jeden Bereich einen einzelnen Präventionsansatz. Man muss Prävention dauerhaft angehen. Prävention ist kein Projekt, es ist ein Prinzip, was man dauerhaft verankern muss.

Wir haben heute Morgen im Team zusammengesessen und überlegt: „Wie kriegen wir das Thema ‚Radikalisierungsprävention‘ in Schutzkonzepte untergebracht?“ und haben am Ende gesagt, was wir fördern müssen, ist, dass sich alle Schülerinnen und Schüler zugehörig fühlen, dass alle den Wert von Demokratie erleben, dass alle sich beteiligen können. Manchmal kommt man auf relativ allgemeine pädagogische Ziele, die Prävention für verschiedene Bereiche bedeuten. Wenn ich Prävention von Cybermobbing mache, bedeutet das, ich will Medienkompetenz fördern, ich will Sozialkompetenz fördern, also grenzachtendes Verhalten, ich will Hilfestrukturen aufbauen, und ich will Regeln zum Umgang miteinander entwickeln. Wenn ich das alles habe, dann ist es gleichzeitig eine Prävention für die Verbreitung von Fake News, von volksverhetzenden Inhalten, weil ich diese Hilfestrukturen habe und weil ich vereinbart habe, dass wir keine problematischen Bilder weitergeben.

Ich glaube, die Lösungen müssen passgenau und individuell für Einrichtungen sein. Es geht, das umzusetzen. Dafür muss ich aber interdisziplinär denken und letztlich genug Manpower haben, um die Sachen umzusetzen.

Vorsitzende Dr. Nadja Bütetführ: Danke schön. – Ich gebe weiter an Herrn Neu und möchte noch mal auf die Sitzungsökonomie und die Tatsache hinweisen, dass Sie versuchen, den Zeitkorridor einzuhalten. Herzlichen Dank.

Marius Neu (Bündnis gegen Cybermobbing [per Video zugeschaltet]): Ich versuche, mich an die drei Minuten zu halten. Ich möchte zunächst etwas bestätigen, was Frau Katzer gesagt hat. Die deutliche Reduktion von Cybermobbing ist nicht nur in Finnland oder in anderen Ländern zu sehen, in denen diese Präventionsprogramme durchgeführt werden. Nein, bei uns auch. Das wissen wir aufgrund unserer Studien, die wir durchführen. Ganz wichtig ist, wir müssen gerade beim Grooming und diese sehr übergreifenden Thematiken Handlungswege aufzeigen. Die Schüler brauchen Handlungswege, um zu wissen, wie sie sich verhalten müssen, und Eltern und Lehrer dementsprechend auch. Das ist wichtig und etwas, was uns auch in Deutschland betrifft und wichtig ist.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Zu der Frage, die uns bezüglich des Ermitteln gestellt worden ist, also wie wir Täter nachverfolgen können. Der erste Ansatz wäre relativ einfach, nämlich dass wir online Klarnamen benutzen, bzw. Accounts mit Klarnamen registriert werden müssen und dahinter eine klare Identifikation steht. Vorhin wurde das Beispiel YouTube genannt. Da muss ich etwas widersprechen. YouTube hat eine Möglichkeit. Wenn man sich bei YouTube anmeldet, muss man dies mit einem Bild des Ausweises nachweisen, auf dem man selbst ist. Damit könnte man den Bereich U18 schützen bzw. die 16-Jährigen identifizieren. Eltern könnten für ihre Kinder über diese Art und Weise einen Account anlegen, der ganz klar für das Alter von unter 16 bestimmt ist. Dementsprechend ist die nächste Frage, wie wir die Kinder schützen, die auf YouTube und Co. unterwegs sind. Das wäre eine Hinterfragung des Algorithmus. Die bestehenden Algorithmen, sind leider – das kenne ich aus meiner aktiven Arbeit auf YouTube und Co. –, nicht ausreichend. Sie sind häufig entweder sehr radikal und lassen keinen Handlungsspielraum zu, oder sie lassen sich sehr, sehr leicht austricksen, indem Wörter durch die Änderung eines Buchstabens vollkommen normal genutzt werden können und Dinge dann trotzdem für Personen zugänglich sind, die sich registriert haben und unter 16 bzw. noch jung sind.

Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen. Das wurde heute schon mehrfach erwähnt. Dass es so was wie Cybermobbing überhaupt gibt, ist etwas, was vielen Eltern gerade im ländlichen Raum, in dem die Infrastruktur ein bisschen schwächer ist, nicht bewusst ist. Da ist ein ganz, ganz klarer Punkt. Wir müssen präventiv arbeiten und dementsprechend präventive Angebote auch an Schulen unterbreiten können.

Wir selbst sind der Meinung, dass die sinnvollste Art und Weise – da komme ich auf Frau Katzer zu sprechen – die Möglichkeit eines Schulfachs oder eines schulfachähnlichen Programms wäre. Dort könnten wir Medienkompetenz bzw. die Sozialkompetenz schulen, wie ich mich im Internet bewege und verhalte.

Ermitteln. Wir müssen auch von staatlicher Seite darauf zugehen. Auch Frankreich hat ein Gesetz gegen Hass und Hetze im Netz. Wir hinken leider hinterher. Wir müssen verstehen, dem Mobbingziel, dem Opfer, ist die Verurteilung des Täters nicht das Wichtigste. Dem ist das Wichtigste, dass das Material, mit dem es bedroht, erpresst oder ähnliches wird, möglichst schnell aus dem Netz und langfristig verschwindet. Da müssen wir ansetzen. Da ist ganz klar noch Spielraum nach oben, der gefüllt werden muss und der leider aktuell nicht gefüllt ist. – Ich hoffe, ich habe die Fragen ausführlich und klar beantworten können und bedanke mich für die Möglichkeit dazu.

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Wir haben zu danken und begrüßen jetzt Herrn Professor Liesching im Chat. Herzlich willkommen. In der ersten Fragerunde gab es keine Fragen an Ihre Person. In der zweiten Runde ist seitens der SPD-Fraktion ein Fragewunsch aufgekommen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) Meine Kollegin Andrea Busche wollte auf die Rolle der Exekutive eingehen. Sie, Herr Liesching, haben geschrieben, dass man die Exekutive

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

stärken müsste, um die vorhandenen Instrumente gezielt zu nutzen. Die Frage ist, wie wir das hinkriegen, die Exekutive zu stärken. Ist das auch eine Frage des Willens auf der exekutiven Seite? Was sehen Sie für Instrumente auf unserer Seite, mit denen wir die Exekutive stärken können?

Prof. Dr. Marc Liesching (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Frage und erst mal eine herzliche Entschuldigung. Ich hatte das vorhin missverstanden, habe meine elterliche Verantwortung wahrgenommen und meine Tochter aus der Grundschule abgeholt. Ich bin froh, dass ich noch mal zu Ihnen stoßen konnte.

Ich habe in der schriftlichen Stellungnahme nicht so sehr gezielt auf Handlungsbedarf der Exekutive abgezielt. „Exekutive“ ist ein bisschen missverständlich. Das ist ja die vollziehende Gewalt. Ich sehe bei der Medienregulierung und auch bei der Medienexekutive kaum Spielräume, noch etwas zu tun. Die Medienaufsicht ist bei uns ohnehin hinsichtlich der Auswirkungen eher mikrohomöopathisch, würde ich sagen. Sie hat kaum Einflüsse auf das Internet. Man wird nicht sagen können, dass da noch viel auszureizen ist.

Sie haben mit Herrn Schmid in NRW mit Sicherheit einen der besten Köpfe Deutschlands auf das Haupt der Landesmedienanstalt gesetzt. Gleichwohl ist es, wenn man sich die Fallzahlen anschaut, eigentlich nicht phänomenologisch messbar, was an Regulierung im Internet ankommt. Wenn man das morgen abschaffen würde, würde man das wahrscheinlich gar nicht merken.

Umso mehr zielte meine Anregung dahin, dass man die Forensik stärkt und weniger die Exekutive im Sinne der vollziehenden Gewalt, und dass man in die Schulen geht. Landespolitik hat den direkten Zugriff über die Bildungspolitik. Sie haben den Ort und die Zeit, wo Kinder wegen der Schulpflicht sogar da sein müssen und Sie die ansprechen können. Da gilt es, im Rahmen der Bildungspolitik Ressourcen zu schaffen, damit man in den Schulen direkt mit Kindern und Jugendlichen sowohl als potenziellen Mobbingtäterinnen und -tätern als auch als Opfer Sensibilisierung schafft. Das muss es sein. Das ist wesentlich zielführender als irgendeine Regulierung von Verboten zu verschärfen, die schon jetzt so kompliziert sind, dass keiner mehr durchsteigt. Ich habe vorhin gehört, es wurde gefordert, den Anwendungsbereich des NetzDG zu erweitern. Das NetzDG wird in einem Jahr abgeschafft. Das gilt in einem Jahr gar nicht mehr, weil der Digital Services Act auf EU-Ebene in Kraft tritt. Wenn Sie jetzt mit Postulaten kommen, den Anwendungsbereich des NetzDG zu erweitern, muss man sagen, bis das umgesetzt würde, ist das Ding schon außer Kraft. Das ist im Bundeswirtschaftsministerium schon beschlossen.

In diesem Regulierungsbereich kann man was machen. Es ist gut, dass man das hat. Ich will nicht die raison d'être bezweifeln. Aber da ändern Sie nichts für Kinder und Jugendliche. Da muss man in die Schulen gehen. Da gibt es tolle Ansätze etwa vom Aktionsbündnis. Die Landesmedienanstalten machen auch sehr viel, wie Frau Dr. Flecken in Berlin neulich vorgetragen hat. Da muss man hin, da erreicht man die Kinder

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

und Jugendlichen direkt. Der Regulierungsbereich ist ausgereizt. Der hat keinen Impact. Die Zahnbürste reicht nicht bis zu den Kindern und Jugendlichen, die gefährdet sind.

Jutta Croll (Stiftung Digitale Chancen [per Video zugeschaltet]): Ich hoffe, Sie können mich jetzt gut hören. Ich lasse die Kamera aus, damit wir auf jeden Fall den Ton haben. – Ich bedanke mich für die Fragen und gehe erst mal auf die Frage von Frau Busche ein. Stichwort „Aus- und Fortbildung der Fachkräfte“. Aus meiner Stellungnahme haben Sie schon ersehen, und das beruht auf einer Bestandsaufnahme, dass wir im Bereich der pädagogischen Fachkräfte und in der Lehrerbildung nach wie vor keine Verpflichtung haben, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Gerade für die Pädagogik gilt aber nach wie vor das Prinzip der Lebensweltorientierung. Da geht die Schere ganz deutlich auf. Wenn ich heute pädagogisch lebensweltorientiert arbeiten will, mich also an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientieren will, dann muss es selbstverständlich sein, dass ich alle Problematiken, die sich im digitalen Umfeld auftun können, aber auch alle Chancen und Möglichkeiten berücksichtigen muss. Das ist noch nicht der Fall. Wir brauchen da ganz sicher eine schnellere Entwicklung. Bis die Ausbildungscurricula der pädagogischen Fachkräfte hier weiterentwickelt sind, haben wir, wie Herr Leest vorhin angesprochen hat, sicher mit Metaverse eine ganz neue Weiterentwicklung und Herausforderung, auf die die pädagogischen Fachkräfte vorbereitet sein müssen. Wir brauchen also auf jeden Fall eine Beschleunigung und ein besseres Selbstverständnis.

Es gibt Wege und Möglichkeiten, an die wir anknüpfen können. Herr Felling hat vorhin schon einmal die Schutzkonzepte angesprochen, die nach SGB für pädagogische Einrichtungen verpflichtend vorgeschrieben sind. Diese Schutzkonzepte umfassen auch den Aspekt der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Aber sie haben keinerlei Anknüpfungspunkt dazu, das digitale Umfeld zu berücksichtigen. Wenn die pädagogischen Fachkräfte zum Beispiel in einem Schutzkonzept angehalten sind, Verhaltensauffälligkeiten wahrzunehmen, die möglicherweise aus sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche resultieren können, dabei aber gar nicht wissen, dass es nicht Hands-on-Gewalt sein muss, sondern diese Gewalt im digitalen Raum ihren Anfang nehmen kann und sich dann weiterentwickelt, dann haben wir hier eine Schwierigkeit. Das muss in die Köpfe der pädagogischen Fachkräfte hinein.

Wir haben zusammen mit dem Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein Instrument zur Risikobewertung sexualisierter Gewalt erarbeitet. Es steht kurz vor der Veröffentlichung. Wir wollten den Finger auf die Frage legen: Wo beginnt das eigentlich? Ich sage Ihnen mal ein Beispiel. Es gibt Kleinanzeigenportale, die im Internet öffentlich sind, auf denen Kinder und Jugendliche zum Beispiel nach Taschengeldjobs suchen und gleichzeitig genau über diese Kleinanzeigenportale kontaktiert und zum Austausch sexualisierter Kommunikation und sexueller Handlungen vor der Kamera aufgefordert werden. Gegen Taschengeld. Wenn ich diese Kleinanzeigenportale nicht im Blick habe, weil mir das gar nicht klar ist, weil ich immer auf Social-Media-Plattformen gucke – Knuddels haben wir schon ein paarmal gehört –

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

dann habe ich auch nicht im Blick, wo solche Eskalation der sexualisierten Gewalt beginnt.

Wenn ich in den Bereich der Social-Media-Plattformen gucke, ist der häufigste Ausgangspunkt die Kontaktaufnahme von Fremden, sage ich mal, also von Personen, die dem Kind, dem Jugendlichen bis dahin nicht bekannt sind. Auch da könnte ich Maßnahmen ansetzen. Wie die Vorsorgemaßnahmen in § 24a vorgesehen sind, kann ich den Kontakt zwischen Personen, die nicht in irgendeiner Weise schon miteinander in Kontakt stehen, autorisiert sind oder ähnliches, erst mal unterbinden und nicht gleich alle Kontakte freischalten. Wir haben das Stichwort „Prävention“ rauf und runter diskutiert. Prävention darf sich nicht alleine auf den erzieherischen Jugendmedienschutz beschränken. Prävention kann auch durch Vorsorgemaßnahmen innerhalb der Anwendungen selbst praktiziert werden.

Die zweite an mich gerichtete Frage kam von Frau Woestmann. Beratungsinfrastruktur. Ja, das ist tatsächlich ein schwieriger Punkt. Wir haben insgesamt in Deutschland eine sehr gute Beratungsinfrastruktur, muss man sagen. Wir haben eine breite Landschaft. Aber sehr vieles davon wird auf ehrenamtlichen Schultern getragen, ist damit nicht gegenfinanziert, ermöglicht keine umfassende Beratung, und vor allen Dingen ermöglicht es nicht das, was eine Lebensweltorientierung auch hier geboten sein lässt, nämlich die Beratung dort auszuüben, wo sich die Kinder und Jugendlichen befinden, das heißt eine Onlineberatung anzubieten. Von den rund 450, die bei der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung organisiert sind und koordiniert werden, haben 2021 rund ein Drittel Onlineberatung gemacht. Es wurde zu dem Zeitpunkt eine Befragung unter den koordinierten Stellen gemacht. Viele haben gesagt: Ja, wir möchten das gerne, wir sehen auch die Notwendigkeit. Aber uns fehlt die Ausstattung, um entsprechende Onlineberatung genau zu diesen Themen zu praktizieren.

Bei Dingen, die im digitalen Umfeld passieren, ist eine Onlineberatung naheliegend, dass also die Beratung da stattfindet, wo das Problem auftritt. Auch wenn die Frage lautet: „Was erwarten Sie von uns?“ kann man nur sagen, wir brauchen eine bessere Ausstattung, wir brauchen mehr Ressourcen. Man muss aber auch sagen, wir brauchen einen entsprechenden Rechtsrahmen. Im Augenblick haben wir die sehr absurde Situation, dass Kinder und Jugendliche nach SGB VIII den Rechtsanspruch auf eine Beratung ohne Kenntnis der Eltern haben, wenn sie aber eine Onlineberatung in Anspruch nehmen wollen und wir die Datenschutz-Grundverordnung mit Art. 8 ernst nehmen, dann müssen unter 16-Jährige die Einwilligung ihrer Eltern haben, damit sie sich online beraten lassen. Das ist einigermäßen absurd, wenn sie sich zum Beispiel zu häuslicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch im familiären Umfeld beraten lassen wollen.

Wir haben im Rahmen unseres Projektes Verhaltensregeln für Onlineberatungsstellen erarbeitet und sind jetzt in einem sich allerdings schon zwei Jahre hinziehenden Anerkennungsprozess durch die Datenschutzaufsichtsbehörden, damit wir das demnächst verabschieden können. Dann hätten die Beratungsinstitutionen für die Onlineberatung eine bessere und abgesicherte Grundlage.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Einen allerletzten Punkt erlauben Sie mir anzusprechen. Herr Neu hatte eben das Verfahren angesprochen, man kann sich identifizieren, indem man selbst vor der Kamera ist und den Personalausweis danebenhält. Das ist richtig, das kann man so machen. Aber wir müssen bedenken, für unter 16-Jährige haben wir in Deutschland keinen Personalausweis. Wenn ich nachweisen will, dass ich unterhalb eines bestimmten Alters bin, zum Beispiel, um entsprechende Schutzeinstellungen zu bekommen, dann ist dieses Verfahren im Moment nicht praktikabel. Wir können nur wünschen, dass wir da einen Schritt nach vorne gehen und auch in diese Richtung eine Altersverifikation realisieren können.

Ingo Wunsch (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen): Ich möchte kurz auf Professor Liesching eingehen. Wenn das DSA tatsächlich kommt, dann erschlägt es das NetzDG. Das ist allen klar. Derzeit ist es aber noch nicht da. Von daher befassen wir uns gedanklich jetzt noch mit der Fragestellung: Was könnte man am NetzDG verbessern, wenn dann? Da bin ich nicht so schnell, weil der DSA in den Feinheiten durchaus noch diskutiert wird. Ich persönlich hoffe, dass er kommt. Ich hoffe, dass er in einer starken Version kommt. Dann wäre es so. –

Herr Liesching, Sie zucken so. Ich weiß nicht, ob wir ihn kurz einspielen können.

Prof. Dr. Marc Liesching (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig [per Video zugeschaltet]): Der DSA ist eigentlich durch. Der wird ab 17. Februar 2024 gelten. Das Bundeswirtschaftsministerium hat schon mehr oder weniger deutlich über die Referenten kommuniziert, dass das NetzDG aufgehoben wird. Da wird zumindest meiner Kenntnis nach nichts mehr diskutiert.

Ingo Wunsch (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen): Das Datum 2024 macht mir als Polizist Sorgen. Da warten wir, was noch kommt. Es passiert immer viel zwischendurch. Aber wir sind uns einig, das DSA, und da bin ich vollkommen bei Ihnen, erschlägt das NetzDG. Das ist keine Frage.

Prof. Dr. Marc Liesching (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig [per Video zugeschaltet]): Ja.

Ingo Wunsch (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen): Dann rolle ich das Feld weiter von hinten auf. Hell- und Dunkelfeld. Man muss einfach sagen, das Hellfeld ist sehr gering. Das ist völlig klar. Die Anzeigebereitschaft in Richtung Polizei zeigt das sehr deutlich. Es gibt eine Studie aus 2019, für die 14- bis 24-Jährige befragt worden sind, inwieweit sie schon mal mit Hasskriminalität in der digitalen Welt konfrontiert worden sind. Da haben 8 % gesagt, das sind sie noch nicht. Also 92 % ja. Das mag deutlich machen, dass wir, was polizeiliche Zahlen und das tatsächliche Dunkelfeld angeht, eine deutliche Diskrepanz haben. Ohne Frage. Dunkelfeldforschung verlässt ein bisschen

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

den Bereich der Polizei, weil das insgesamt ins Soziale und Gesellschaftliche hinein-
geht. Dazu ist mir keine bekannt.

Natürlich haben wir eine Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt und den
47 Kreispolizeibehörden mit der HSPV, weil es dort gelehrt wird. Was praktische Er-
fahrungen sind, wird natürlich in der Lehre übergebracht und implementiert. Das ist
ein ganz wichtiger Transferprozess, der eingeleitet wird. Genauso ist es mit der DHPol.
Dort haben wir Forschungsarbeiten und Masterarbeiten, die sich mit Themen beschäf-
tigen und befassen, die aktuell bei der Polizei präsent sind, unter anderem auch in
diesem Bereich, ohne dass ich Ihnen jetzt eine genaue nennen kann.

Herr Hafke, zu Messengerdiensten würden ich nur einen Punkt sagen. Herr Schmid
wird vielleicht noch ergänzen. Es gibt Überlegungen, wie man auf freiwilliger Basis
sogenannte Plattformwechsel anzeigen lassen kann, also wenn sich Kinder im Netz
befinden und dann auf Messengerdienste wie WhatsApp wechseln. Kann es dann eine
Möglichkeit geben, eine Push-up-Meldung auf das Smartphone der Eltern zu geben,
damit die Eltern wissen, mein Kind hat gewechselt? Wir wissen, dass Täter häufig
versuchen, von diesen Plattformen auf solche Messengerdienste zu wechseln. Das ist
ein Gedanke, der da eine Rolle spielt, der aber wieder auf Freiwilligkeit beruhen
müsste, weil sich Eltern eine solche „Elternwatch“ installieren lassen müssten.

Es wurde nach Instrumenten für Kinder selbst gefragt. Da verlasse ich meine Kern-
kompetenz. Ich habe einfach eine Sorge. Kinder selbst an die Gefahren der digitalen
Welt heranzuführen, wäre gefährlich, glaube ich. Ich würde es bei meinen drei Kindern
nicht machen. Ich möchte meine Kinder sich nicht selbst damit befassen lassen, son-
dern das muss begleitet werden. Ich glaube, wir kommen an den Eltern nicht vorbei.
Es ist deutlich angeklungen, wir kommen meines Erachtens auch nicht an den Schulen
vorbei. Es geht einfach nicht. Die Schule ist der Meetingpoint für alle Kinder. Es gibt
eine Schulpflicht. Ich glaube, und das ist meine feste Überzeugung, wenn ich es mir
das außerhalb des polizeilichen Rahmens anmaßen kann, der größte Wirkungsort und
die größte Wirkungsstätte liegen tatsächlich in den Schulen. Da darf man mit Ressour-
cen nicht geizen.

Zum ersten Punkt. 24/7. Was ist mit KI? Da gibt es unterschiedliche Gedanken. Ich
möchte mich auf einen konzentrieren. Wir würden immer gern wissen: Wer ist der Ab-
sender, der das geschrieben hat, getan hat, geschickt hat und sonst was? Sie wissen,
das ist kein Geheimnis und in unserer schriftlichen Stellungnahme weiter ausgeführt,
dafür braucht man nicht nur die IP-Adresse. Wir brauchen auch die Portnummer. Das
ist völlig klar. Das ist ein reines technisches weiteres Datum und nichts anderes. Das
sage ich, bevor wieder irgendwelche Ängste aufkommen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir in solchen Fällen einfach die Pflicht haben,
unsere Kinder zu schützen. Aber auch um zu versuchen, Hasskriminalität und Unsäg-
liches im Netz zu unterbinden, müssen wir wissen, wer der Absender ist. Der Absender
wird über die IP-Adresse plus Portnummer ausgewiesen. Wir würden uns als Polizei
nach wie vor wünschen, dass die Vorratsdatenspeicherung ... Ich glaube, der Begriff
ist einfach ideologisch versaut. Leider. Ich glaube, dass wir uns der Vorratsdatenspeiche-

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

rung unter einem neuen Begriff nähern müssen. Es geht ausdrücklich nie um Gesprächsinhalte. Es geht nicht um Bewegungsbilder. Es geht ausschließlich darum, welche Identität hinter dieser Nachricht, hinter diesem Bild und sonstiges steckt. Das würde ich aus polizeilicher Sicht ausdrücklich noch mal bewerben wollen.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Wenn Sie gestatten, mache ich gleich weiter. Die erste Frage, die an mich gerichtet wurde, handelte davon, ob wir beurteilen können, ob sich etwas tut. Nachdem wir sehr viel Kompliziertes und auch mäßig Motivierendes gehört haben, kann ich Ihnen sagen, ja, das ist alles ein großes Problem, aber wir sind in bestimmten Bereichen auf keinem schlechten Weg. Mit „wir“ meine ich Nordrhein-Westfalen insgesamt. Wir sehen das auch im Vergleich zu einigen der anderen Länder. Sicherlich ist es so, dass wir auch in Berlin und Hamburg eine Menge haben. Aber das sind halt keine Flächenstaaten. In NRW Dinge auszurollen, ist verhältnismäßig anspruchsvoll. Wir sind halt wahnsinnig viele.

Was kann ich berichten? Ich glaube, eines der erfolgreichsten Projekte – das meint auch die Frage: Muss immer alles über die Eltern gehen? – kann das Projekt „Mediencout“ sein. Das ist das Projekt, bei dem Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden, um ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden zu helfen. Das ist dann eine andere Ansprache. Das funktioniert nicht bei jedem Thema gleich gut, weil der eine oder andere 12-Jährige mit dem einen oder anderen Thema überfordert ist. Aber für bestimmte Themen geht das schon ziemlich gut. Man muss sagen, das ist am Ende ein Massengeschäft. Wir haben im Moment etwa tausend Schulen in Nordrhein-Westfalen in diesem Programm. Es ist maßgeblich durch das Ministerium für Schule und Bildung finanziert. Ich mache gerne auch die anderen paar tausend Schulen. Das ist eine Geldfrage. Das ist einfach so, dass diese Onboardingprozesse der betreuenden Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler, die in den Alterskohorten geschult werden, gehen. Die Schulen sind total interessiert. Das funktioniert gut. Das funktioniert übrigens auch bildungsgruppenübergreifend. Wir haben das Projekt bisher in den weiterführenden Schulen gehabt, und wir rollen das in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für die Grund- und Förderschulen aus, weil das Thema nicht nur für weiterführende Schulen ist.

Das ist ein sehr schönes Projekt. Ich kann mich nur darüber freuen, wenn ich den Koalitionsvertrag richtig gelesen habe, dass das im Moment frei von jeder parteipolitischen Couleur auch so erkannt wird. Ich nehme das Geld von allen. Hauptsache, wir kriegen das Projekt nach vorne getrieben. Das sieht ganz gut aus.

Gut funktioniert auch das Thema „Elternabende“. Das Thema „Elternabende“, bei uns die Initiative „Eltern und Medien“, hat durch Corona, ehrlich gesagt, einen ziemlichen Push bekommen, weil wir nicht mehr alles physisch vor Ort machen. Man nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass Nordrhein-Westfalen etwas einfacher zu erreichen ist, wenn wir es digital hinkriegen. Sie können eine größere Reichweite erzielen. Es kommt immer darauf an, eines mit dem anderen zu kombinieren. Man muss schon persönlich ansprechbar sein, aber in der Breite geht es. Wir hatten kürzlich den ersten digitalen

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Elternabend mit 1.500 Eltern. Das ist nicht so wahnsinnig dialogisch, aber immerhin mal eine Form, die Dinge voranzubringen.

Wir haben, und das will ich hier nicht nur ausdrücklich hervorheben, weil wir im selben Saal sitzen, eine extrem gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen. Das ist auch, glaube ich, im Bundesvergleich relativ einmalig. Die Landesanstalt für Medien NRW arbeitet gerade beim Thema „Cyber-Grooming“ und ähnlichen Delikt-fällen intensiv mit dem Landeskriminalamt zusammen. Wir arbeiten mit der ZAC NRW zusammen, also der entsprechenden Stelle bei der Staatsanwaltschaft. Es ist inzwischen so, dass Schülerinnen und Schüler über die Hilfsangebote, die wir haben, Anzeigen im Bereich des Cyber-Groomings erstatten können, die wir unmittelbar an Polizei und Staatsanwaltschaft weiterleiten. Das ist etwas, was es sonst im Bundesgebiet im Moment noch nicht gibt. Ich glaube, dass darin auch eine Antwort liegt, dass wir versuchen, unsere Ressourcen, unsere Erfahrungen und unsere Perspektiven zu bündeln und möglichst gemeinschaftlich vorzugehen.

Wir haben, auch als Erste in Nordrhein-Westfalen, gesagt, bestimmte Themen sind so, dass wir Kinder und Jugendliche unmittelbar ansprechen müssen. Es ist vorhin schon mal angesprochen worden. Im Bereich des Cyber-Groomings gibt es eine besondere Schwierigkeit. Eine größere Anzahl der Täterinnen und Täter sind ihrerseits wieder Kinder und Jugendliche, die gar nicht wissen – so ist jedenfalls unser Verdacht –, dass sie sich hier im Bereich einer Sexualstraftat bewegen. Da wird es dann wirklich herausfordernd. Wie spricht man das Thema an, ohne in die falsche Richtung zu incentivieren? Das haben wir in Nordrhein-Westfalen mit der Kampagne „Safer-Sexting.de“ gemacht. Das ist eine Plakat- und Videokampagne, bei der wir Emojis benutzt haben. Ich erspare es Ihnen im Detail. Wenn Sie sie gesehen haben, kennen Sie sie. Sie war großartig – für den Fall, dass ich das noch nicht erwähnt hatte. Wenn Sie sie nicht kennen, dann kann ich Ihnen jetzt nicht beschreiben, wie ein gemalter Pfirsich aussieht. Ist auch egal.

In der Summe würde ich sagen, es tut sich eine ganze Menge. Das muss man realistisch sehen. Natürlich könnte man fragen: Wieso gibt es das nicht schon besser und mehr und mehr? Ja, berechtigte Frage. Wir sind jetzt dort, wo wir sind. Wir geben uns die größte Mühe und sehen, dass das langsam greift. Das gilt auch für die Schulen und für die Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen. Insofern wäre mein Appell: Unterstützen Sie uns gerne weiterhin dabei. Ich glaube, dass wir, um an Herrn Liesching anzuknüpfen, im Bereich der Prävention bei Kindern und Jugendlichen sicherlich den größeren Hebel haben als bei der Repression.

Damit komme ich zur Repression und der Frage der Messengerdiensten. Ich bin sozusagen nur von übersichtlicher Aufnahmefähigkeit. Das Risiko bei dem Thema, das Sie heute hier besprechen, ist, dass Sie ganz viele Themen unter einer Überschrift besprechen. Die sind aber sehr unterschiedlich. Die Frage: „Wofür braucht man Repression, und wofür braucht man Prävention?“ sollte noch aus einem Grund unterschiedlich ausfallen. Ich habe ganz viele Vorschläge gehört, was man alles tun kann, wo man jenes und dieses unterbinden kann. Dann könnte man noch das technische Verbots-

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

system einführen usw. Vielleicht darf ich ganz kurz, weil es mein Job ist, daran erinnern, dass das Grundprinzip der Medien ein Freiheitsprinzip ist. Wir müssen aufpassen, wo wir überall rumfuhrwerken, wenn wir bestimmte Dinge unterbinden wollen. Deswegen würde ich sagen, am Ende muss man sich die Mühe machen, zu unterscheiden.

Der Bereich „Mobbing“ ist die Kategorie „Prävention kann helfen“. Repression wird uns wenig bringen, weil man gegen Mobbing relativ wenig im repressiven Bereich machen kann. Das sollten wir von der Hassrede, dem strafrechtlich relevanten Bereich, unterscheiden. Ich bin großer Anhänger davon, dass man dort deutlicher und intensiver gegen Täterinnen und Täter vorgeht und entsprechende Maßnahmen ergreift. Es ist vorhin gesagt worden, wir bräuchten ein Gesetz dagegen. Das brauchen wir nicht. Das sind Straftatbestände. Es ist eher ein Vollzugsproblem und nicht so sehr ein Legislativproblem. Davon ist der Bereich „Cyber-Grooming“, also die sexuellen Übergriffe durch Erwachsene auf Kinder zu unterscheiden. Hier haben wir beides. Prävention. Kinder und Jugendliche müssen gewarnt werden, übrigens auch davor, die Taten selbst zu begehen. Auf der anderen Seite glaube, ich, dass wir hier einen Punkt haben, wo wir repressive Mittel brauchen. Wir haben den Bereich der Pornografie, also der Entwicklungsbeeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen. Da gibt es relativ klare gesetzliche Grenzen. Die sind alle in Ordnung. Das kann man so machen. Da ist es so, wie ich vorhin gesagt habe, eher ein Vollzugsproblem.

Wenn Sie mir die Möglichkeit gäben, dass wir das Thema „Netzsperrern“ in diesem Bereich durchsetzen, dann glaube ich, dass wir einen gewissen Effekt erzielen könnten. Die Netzsperrere, der unendliche Untergang der Freiheit im Netz, ist oft ein stigmatisierter Bereich. Ich weise darauf hin, dass in Ländern wie Großbritannien, Spanien oder Italien Tausende von Netzsperrern verhängt werden, und zwar meistens aus urheberrechtlichen Gründen. Nun finde ich, das geistige Eigentum ist ein wertvolles Rechtsgut. Ich halte aber den Schutz von Kindern und Jugendlichen für ein durchaus gleichwertiges Rechtsgut. Insofern finde ich eine effektive Durchsetzung von Netzsperrern sinnvoll.

Damit komme ich zum letzten Punkt. Was ist mit den Messengerdiensten? Wenn Sie noch sechs Stunden Zeit haben, können wir das besprechen. Gute Frage, das wüsste ich auch gerne. Zunächst mal geht es bei Messengerdiensten überwiegend um Individualkommunikation. Individualkommunikation ist anders zu behandeln als öffentliche Kommunikation und unterliegt natürlich einer wesentlich größeren Freiheit und damit geringeren Eingriffsmöglichkeiten.

Der Digital Services Act, den wir schon angesprochen haben, gibt diese Möglichkeit auch gegenüber großen Messengerdiensten, weil der DSA vorsieht, dass die systemische Anlage in einem Dienst zum permanenten Rechtsverstoß durch die Kommission angegangen werden muss. Ob die Kommission – damit meine ich nicht meine Medienkommission, sondern die Europäische Kommission – das dann tun wird oder nicht, da bin ich auch gespannt. Wenn Sie wollen, dass es funktioniert, schicken Sie die richtige Behörde als Digital Services Coordinator nach Brüssel.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Das ginge also schon. Aber, und damit schließe ich mit einem kleinen Appell an Sie, wenn Sie erlauben, bei der Frage, die sehr interessant ist, kommt ein Punkt auf, den wir immer wieder haben. Wir können schon Dinge durchsetzen. Wir müssen nicht fatalistisch sein. Auch nicht, weil es internationale Unternehmen sind. Aber wir müssten sagen, was wir wollen. Bei der Diskussion: „Da müssten doch die Plattformen mal ...“ muss man sagen, was die genau müssten. Was hätten wir denn gerne? Dann glaube ich, dass man als Europa, als Bundesrepublik und selbst als Nordrhein-Westfalen Akzente setzen kann. Solange das aber so im Abstrakten bleibt, wird eine Plattform sagen: Lustige Idee, über die ihr diskutiert habt. Wenn ihr dann ein Gesetz habt, könnt ihr mir ja Bescheid geben. – Apropos Gesetz. Das läge dann ja bei Ihnen.

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Herzlichen Dank. Das unterstreicht die Notwendigkeit von Anhörungen, durch die man sich Sachverstand hier nach Düsseldorf holt. Wir sind ja nur „normale“ Abgeordnete mit, wie Sie so schön sagten, begrenzter Aufnahmekapazität. Auch wenn es ein umfangreiches Thema ist, haben wir einige Facetten mitgenommen und werden die mit Sicherheit in die parlamentarische Arbeit einbringen.

Wir hatten uns grob zwei Stunden für diese Anhörung vorgenommen. Ich möchte allerdings keine Wortmeldung unterbinden. Wenn es von Ihnen noch Fragen gibt, dann gerne. Ansonsten würde ich sagen, finden wir langsam zum Ende. – Herr Grunwald.

Jonathan Grunwald (CDU): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen. Herr Wunsch, Sie haben die IP-Adressen und die Portnummern im Kontext der Vorratsdatenspeicherung zur Verbesserung der Strafverfolgung angesprochen. Mich interessiert, inwieweit KI-gestützte Anwendungen bei der Identifizierung von Cybergewalt und Cybermobbing jetzt schon zum Einsatz kommen. Wir hatten das Dunkelfeld angesprochen, das nach Ihrer Einschätzung recht groß ist. Welche Möglichkeiten erhoffen Sie sich durch den verstärkten Einsatz der Künstlichen Intelligenz, bzw. was benötigen Sie vonseiten der Politik respektive des Gesetzgebers, um KI verstärkt einzusetzen?

Eine zweite Frage möchte ich an Catarina Katzer und an das Bündnis gegen Cybermobbing richten. Inwieweit kennen und bewerten Sie jetzt schon KI-Anwendungen wie SafeToNet? Können Sie unseren Blick der Politik auf weitere Anwendungen lenken, die Kindern dabei helfen, Cybermobbing bzw. Risiken beim Surfen zu identifizieren und Gefahren abzuwenden?

Norika Creuzmann (GRÜNE) Wenn ich das alles Revue passieren lasse, kriege ich ein bisschen Frust. Wir haben da so eine große Baustelle, und es ist so schwer, diese ganze Problematik einzufangen. Das Netz ist unglaublich schnell. Was heute neu ist, ist morgen alt. Die Bürokratie, die hinterherkommt, um irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, braucht gefühlt hundertmal länger, sodass wir nicht vor die Situation kommen. Ich habe das Gefühl, wir rennen immer hinterher.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Wir haben vorhin von Eltern und ihrer Vorbildfunktion gesprochen. Wir haben im Grunde genommen eine Generation verschlafen. Die heutigen jungen Eltern sind genau die, die in diese Internetgeschichte reingewachsen sind. Das sind auch meine Kinder. Ich finde es erschreckend, dass meine Nichte ihrem Zweijährigen beim Frühstück ein Tablet hinlegt, damit der auf diesem Tablet spielen kann. Ich frage mich, was das für eine Geschichte ist. Das ist für die zur Normalität geworden. Es ist die Frage, wie wir diese Eltern nicht nur sensibilisiert bekommen: „Guckt mal, was eure Kinder machen“, sondern auch für: Überprüft euer eigenes Verhalten. – Kinder möchten ihren Eltern nicht immer unbedingt alles ihren Eltern preisgeben, was sie tun. Sie haben ein Recht auf Privatsphäre. Das heißt nicht, dass sie irgendwelche schlimmen Dinge im Netz machen. Das ist wirklich eine Gratwanderung. Um das hinzukriegen, bedarf es fast Zauberkräfte. – Das ist jetzt keine konkrete Frage. Wenn Sie eine Idee dazu haben, wie wir das in den Griff kriegen, kann das jede oder jeder von Ihnen beantworten. Im Grunde ist es eine Abschlussfrage an alle, die was dazu sagen möchten.

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Können wir das irgendwie eingrenzen?

Norika Creuzmann (GRÜNE): Ich würde es auf die Landesmedienanstalt, Frau Croll und vielleicht auch Frau Katzer eingrenzen.

Ingo Wunsch (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen): Frau Creuzmann, nie den Mut verlieren. Auf gar keinen Fall. Zum Zweiten ist es ganz wichtig, dass man aus der Komplexität Dinge Stück für Stück rausnimmt und dann den Mut hat, diese konsequent weiterzuentwickeln. Nicht alles anfangen und Dinge auf Strecke liegen lassen. Das ist ganz einfach wichtig. Wir haben eben ein paar Ansätze von Dr. Schmid gehört, was man machen kann. Ich glaube, ein sehr starker Impuls geht in die Richtung, was Schule möglicherweise mehr an Ressourcen zur Verfügung stehen muss, um mehr leisten zu können und was Aspekte angeht, wie man Prävention und Repression nach vorne bringt. Man muss wirklich mutig sein und in Handlungsfeldern kleine Schritte gehen.

Zur Frage KI. Ich halte mich an die drei Minuten, indem ich sage, KI ist immer ganz einfach ausgesprochen. Das macht mir Angst. Alle sagen immer, haut KI da rein, dann ist das Problem gelöst. Das ist einfach nicht so, weil es zwei wesentliche Aspekte hat. Wir können mit KI nicht das Netz monitoren. Das wäre tatsächlich etwas schwierig. DSA wird da ja in eine gewisse Richtung gehen. Wenn ich mir darüber hinaus Cybermobbing angucke, ist die Frage, was man sich mit KI rauszieht. Cybermobbing findet meistens in einem Bekanntheitsverhältnis zwischen Täter und Opfer statt. Da bräuchten wir keine KI. Ich sage immer, KI dient dazu, uns bei großen Datenmengen und Datenströmen die Chance einzuräumen, diese Daten zu reduzieren und zu selektieren und für die menschliche Auswertung greifbar zu machen. KI wird niemals irgendwas selbst entscheiden, sondern das muss im Ergebnis immer der Mensch machen. KI kann immer nur eine Sortierung anbieten. – Damit möchte ich die Beantwortung dieser Frage beenden. Ich weiß, dass Sie das wahrscheinlich enttäuscht, aber KI kann man

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

nicht in drei Minuten mit allen Gefahren, Möglichkeiten, Chancen und Grenzen erklären.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Ich kann einen Satz zum Thema „KI“ sagen. Im Bereich der Medienaufsicht wird sie verwandt. Die Medienanstalten haben seit etwa zwölf Monaten eine in Nordrhein-Westfalen entwickelte KI im Einsatz, die vor allen Dingen gegen politischen Extremismus, also das Nutzen von verfassungsfeindlichen Symbolen und ähnlichem, eingesetzt wird. In diesem Bereich funktioniert es. Die KI macht es möglich, dass wir von ehemals 30 Fällen im Monat inzwischen mehrere Zehntausend Fälle im Monat ermitteln können. Die melden wir über LKA und BKA weiter. Wir haben momentan allein in Nordrhein-Westfalen etwa 1.000 Ermittlungsverfahren laufen. Es ist nicht so, dass es nicht geht.

Herr Wunsch hat allerdings recht. Je mehr ich im Bereich der Äußerungsdelikte unterwegs bin, desto schwieriger wird es, weil es eine Frage des Kontextes ist. Da gilt das, was ich vorhin gesagt habe: Im Zweifel für die Meinungsfreiheit. Ich würde auch davor warnen, zu glauben, das mit KI in den Griff zu kriegen. Es hängt also sehr davon ab, wofür man es einsetzt. Pornografie ist zum Beispiel kein Problem. Das kann eine durchschnittlich intelligente KI einigermaßen zügig erkennen. Die eine Artemis-Statue, die versehentlich reingerutscht ist, kriegen Sie schon wieder raus. Im Bereich der verfassungsfeindlichen Symbole, wie gesagt, auch. Äußerungsdelikte sind schwierig.

Zur in die Gruppe gestellten Frage kann ich mich dem LKA-Chef nur anschließen. Es gibt keinen Grund, zu verzweifeln. Das Prinzip, das wir im Netz anwenden sollten, wäre weiterhin: Erst die Hose, dann die Schuhe. – Wir müssen uns halt Stück für Stück durcharbeiten. Was ich Ihnen aber versichern kann, ist, das geht schon. Das ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Das Netz ist eine digitale Revolution. Das sind alles Binsenweisheiten, aber so ist es. Wir werden das Stück für Stück erarbeiten. Als wir vor fünf Jahren angefangen haben, gegen Rechtsverstöße im Netz vorzugehen – zunächst in profanen Dingen wie Werbeverstößen –, haben uns alle gesagt: Ihr spinn doch. Nie im Leben wird das was. – Inzwischen würde ich sagen, den Bereich haben wir im Griff. Das Nächste war „Verfolgen statt nur Löschen“. Übrigens auch eine nordrhein-westfälische Initiative, die inzwischen in der ganzen Bundesrepublik kopiert wird. So werden wir das Stück für Stück machen. Wir werden auch das Thema der Pornoplattformen in den Griff bekommen. Es geht halt nicht in zwei Tagen. Das hat zwei Gründe. Der eine gilt auch für das Verhältnis von Eltern und Kindern. Man muss erst mal definieren, was man will. Die Frage: „Wie viel Freiheit will ich in dieser Welt, wie viel Freiheit will ich meinen Kindern zubilligen, und wie viel Repression will ich?“ muss in einer Gesellschaft verhandelt werden. Das ist nicht so einfach.

Das Zweite ist, ich muss die angemessenen Maßnahmen ergreifen. Angemessen heißt halt auch, nicht erst gar nichts tun und danach alles verbieten. Vor diesen extremen Pendelbewegungen würde ich warnen.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Ich glaube, das ist noch ein ganz schön langer Weg. Der ist wahnsinnig spannend. So ist das in einer demokratischen Gesellschaft. Ich würde nicht den Kopf in den Sand stecken. Ich finde, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen alle gemeinsam dabei gar keine schlechte Rolle spielen. Das glaube ich auch deswegen beurteilen zu können, weil wir für Nordrhein-Westfalen die Medienaufsicht Deutschlands im europäischen Kontext vertreten. Ich kann nicht feststellen, dass man anderswo wesentlich weiter wäre. Ganz im Gegenteil. Die meisten gucken, wie es hier läuft. Vielleicht kann ich Sie mit diesem kleinen positiven Ausblick aus dieser großen Aufgabe herausleiten. Ich glaube, wir werden es schaffen. Es gibt auch keine Alternative. Wir können ansonsten nur den Rumms einstellen.

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Also kein Grund zur Verzweiflung. Prinzip Hoffnung. Frau Croll, sehen Sie das genauso? Sie wurden auch adressiert.

Jutta Croll (Stiftung Digitale Chancen [per Video zugeschaltet]): Ich bin ja schon qua Amt und Organisation zu dem positiven Blick verpflichtet. Die Stiftung Digitale Chancen nimmt natürlich das Potenzial der digitalen Medien in den Blick. Ich würde Frau Creuzmann antworten, wir sind sowohl mit dem Schutz als auch mit der Nutzung der digitalen Chancen und Möglichkeiten wirklich schon ein ganzes Stück weitergekommen. Wir stehen nicht mehr hilflos vor dem Phänomen. Wir haben natürlich auch eine höhere Aufmerksamkeit für die Risiken und Gefährdungen. Je genauer wir hinschauen, umso größer werden Fallzahlen von dort, wo sich Risiko in Gefährdung manifestiert hat. Auch das müssen wir im Blick behalten. Das ist nicht nur eine Lawine von immer mehr Gefährdungen, sondern wir haben eine erhöhte Aufmerksamkeit und sehen deshalb mehr. Das ist sehr gut.

Ich greife den Punkt auf, den Sie aus dem persönlichen Bereich angesprochen haben. Die Nichte, die dem Zweijährigen das Tablet gibt. Ich würde sagen, wir gucken mal auf die Potenziale, die da drin liegen. Das Tablet ist mehr als ein Bilderbuch, bei dem man, wie meine Tochter es noch hatte, draufdrückte, um Tierstimmen zu hören und zu imitieren. Die kann ich beim Tablet ziemlich originalgetreu haben. In dem Projekt „Medienerziehung im Dialog von Kita und Familie“ haben wir zum Beispiel gesehen, wenn beim Waldspaziergang mit den Kindern der Kita das Tablet mitgenommen wird, um direkt vor Ort eine Pflanze oder ein Tier zu erkennen – einen Vogelruf kann man wunderbar mit der vom Naturkundemuseum entwickelten App „Naturblick“ bestimmen –, dann ist das eine sehr sinnvolle Nutzung eines Instrumentes. Heute ist das digital, früher hatte man ein Vogelbestimmungsbuch mit in den Wald genommen. Da liegen Potenziale drin.

Zum Schluss komme ich als Kinderrechteadvokatin darauf zurück, Kinder haben ein recht, diese Potenziale für Bildungsprozesse zu nutzen. Aber es ist unsere Verpflichtung und Verantwortung, die Risikopotenziale einzuhegen und so gering wie möglich zu halten. Dazu gehören die verschiedenen Mechanismen. Dazu gehören informierte

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Eltern, informierte pädagogische Fachkräfte, aber eben auch ganz klar ein Regulierungsprozess, der bestimmte Dinge tatsächlich unterbindet.

Marius Neu (Bündnis gegen Cybermobbing [per Video zugeschaltet]): Es ging um SafeToNet bzw. KI bzw. Programme oder Unterstützungsmöglichkeiten, die den Travel unserer Jugendlichen bzw. Schüler begleiten und so auch schützen. Prinzipiell ist das immer ein guter Ansatz und eine Möglichkeit, unsere Kinder zu schützen. Nur ist die Frage, wie wir die Eltern bekommen. Das Programm „Family Link“ ist ähnlich, aber weiter verbreitet. Es gibt die Möglichkeit, Sachen zu blacklisten, whitelisten, also festzulegen, was meine Kinder dürfen und was nicht, Bildschirmzeiteinstellung usw. Ich will Ihnen nicht das ganze Programm vorstellen. Das ist etwas, was ich gerne weiterempfehle.

Eine Problematik, weshalb wir die Eltern nicht bekommen, ist, dass es eine kostenlose Version gibt und eine Vollversion gibt. Die Vollversion kostet im Monat einen gewissen Betrag. Der ist nicht hoch, aber ein Hemmnis, weil viele Eltern sagen, dafür geben sie kein Geld aus.

Ein großes Problem, das ich mit Künstlichen Intelligenzen habe, hat irgendwann jemand mal beschrieben. Das ist ähnlich wie bei der Debatte 2017/2018 zu Art. 13, 16 und Co. Das war auch ein großes Regularium nicht bezüglich Meinungsäußerung, aber darüber, was YouTuber in ihren Videos sagen dürfen und nicht sagen dürfen, was dann später dazu kommt, dass sie mit diesen Videos Geld machen dürfen oder nicht. Diese Algorithmen sind leider sehr häufig nicht durchdacht geschrieben, sondern sehr einseitig und häufig sehr radikal geschrieben. Ich habe die Angst, dass das mit Künstlicher Intelligenz ähnlich problematisch sein könnte. Wenn das nicht ordentlich reguliert und begleitet wird, kann es abschließend dafür sorgen, dass wir unseren Jugendlichen etwas wegnehmen. Das ist in dem Fall die freie Möglichkeit zu surfen. Wir müssen uns immer noch damit auseinandersetzen, dass das Internet etwas ist, was eigentlich mehr Vorteile als Nachteile hat, wenn man weiß, wie man sich darin bewegt. Demnach würde ich ganz klar den Appell in eine andere Richtung schicken. Ich möchte kein Fass aufmachen, wenn ich jetzt sage, wir brauchen mehr Pädagogen. Aber wir brauchen mehr Pädagogen, und wir brauchen mehr Präventionsarbeit. Diese Präventionsarbeit muss finanziert werden. Dieses Geld muss irgendwie an die Schulen kommen. Ganz viele unserer Kunden, die das Präventionsprogramm unheimlich gerne machen wollen würden, sind nicht durch unsere Stiftung abgedeckt und können sich leider häufig das Präventionsprogramm aufgrund der Tatsache nicht leisten, dass es keinen Fördertopf oder nur sehr eingegrenzte Fördertöpfe gibt, die zum Beispiel besagen, nur das, was mit den Schülern gemacht wird, wird abgerechnet. Das bedeutet, Lehrerfortbildung und Elternabende wären nicht förderfähig. Das sind Probleme, die dafür sorgen, dass die häufig nachgefragte Präventionsarbeit nicht geleistet werden kann. Wir sagen ganz klar, wir müssen dort anfangen.

Vorhin wurde bemängelt, dass man Sachen verbieten oder eingrenzen und nicht mehr zulassen möchte. Wir möchten uns ein bisschen von dieser Aussage distanzieren. Der

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

Weg ist, dass es Regularien geben muss. Aber diese Regularien sorgen nur dafür, dass diejenigen, die das Tool, das Medium oder das Internet nutzen, in dem passenden Alter dafür sind und es diese Identifikation gibt, die wir vorhin vorgeschlagen haben. Es sollte nicht dazu dienen, etwas zu verbieten, sondern nur dazu, altersgerecht vorzugeben und so anzusetzen, dass unsere Schüler und Jugendlichen, die das nutzen, das gefahrlos tun können und geschützt dabei sind. – Ich bedanke mich, dass wir da sein durften. Ich denke, ich habe die Fragen ausführlich beantwortet. Falls so etwas noch mal stattfindet, freue ich mich, dass wir eingeladen werden.

Dr. Catarina Katzer (Cyberpsychologie, Medien- und Jugendforschung [per Video zugeschaltet]): Sie haben im Hinblick auf die Künstliche Intelligenz gefragt und das Unternehmen SafeToNet angesprochen, das, wie ich meine, in Köln sitzt und sich damit befasst, Cybermobbingtaten, -akte, aber auch Hass und Hetze herauszufiltern oder zu erkennen. Wir haben viel darüber gesprochen, und da bin ich mit Herrn Wunsch und Herrn Dr. Schmid einig, es geht bei der Künstlichen Intelligenz meistens um den Einsatz bei der polizeilichen Ermittlung. Das funktioniert in vielen Fällen wunderbar.

Ich möchte aber gerne mal den Blick auf die psychologische Ebene heben. Ich bin ja Psychologin. Es geht darum, inwiefern man Künstliche Intelligenz dazu nutzen kann, Täter davon abzuhalten, Täter zu werden, das heißt, Verhalten von Tätern zu identifizieren, es ihnen widerzuspiegeln und ihnen gleichzeitig eine andere Möglichkeit zu geben, zu agieren. Genannt ist zum Beispiel die Möglichkeit über die Sprache. In Finnland ist ein sehr spannendes, neues, groß angelegtes Projekt, das wir schon angesprochen haben „Be the polite type“. Wir wissen auch aus anderen Experimenten und aus den Vereinigten Staaten, dass dieses Spiegel-Vorhalten, das wir schon mal kurz angesprochen haben, bei dem mir das eigene Verhalten vor Augen geführt wird, psychologisch eine wichtige Rolle spielt und ich mir überlege, ob ich die Tat wirklich begehe. Das heißt nicht, dass ich jeden Täter davon abhalte, Cybermobber zu werden, aber ich kann bei vielen ein anderes Denken und zum Überlegen anregen: Tue ich das jetzt? Was tue ich anderen an? Deshalb bin ich auf der einen Seite der Meinung meiner anderen Kollegen und sage, Künstliche Intelligenz ist nicht das Allheilmittel. Aber man kann es eben auch mal in eine andere Richtung einsetzen oder versuchen zu verwenden. Ich glaube, darüber sollte man durchaus nachdenken.

Ansonsten möchte ich mich meinen Vorrednern anschließen. Ich bin auch eher positiv gestimmt. Die digitale Welt ist so vielfältig. Ich glaube, wir lernen in der Zukunft viel dazu. Wir werden auch lernen, wie wir uns verändern und wie wir uns anpassen können. Wir müssen auch darüber nachdenken, dass wir nicht alles mitmachen sollten, was digital möglich ist, und das lernen. Wenn wir das auch den Kindern und Jugendlichen beibringen, glaube ich, gehen wir eher in eine gute Zukunft. Auch im digitalen Raum. Deshalb einen herzlichen Dank an Sie alle für die anregende Diskussion.

Vorsitzende Dr. Nadja Büteführ: Das war ein schönes Schlusswort. Gibt es noch Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Deswegen möchte ich den Dank im Namen

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 19.01.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
2. Sitzung (öffentlich)

der Mitglieder dieses Unterausschusses an Sie weitergeben. Sie haben sich die Zeit genommen, unsere Fragen zu beantworten. Das hat uns durchaus sehr viel Erkenntnisgewinn gebracht, der in weitere Beratungen und Vorlagen für Ausschuss und Plenum einfließen wird. Das Protokoll wird in einigen Wochen zum Nachlesen zur Verfügung stehen. Ihnen noch mal vielen, vielen Dank. Mir hat es gut gefallen.

Die nächste Sitzung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, kurz Kinderschutzkommission, wird am Montag, 22. Mai, um 10 Uhr stattfinden.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

gez. Nadja Büteführ
Vorsitzende

Anlage

02.02.2023/15.02.2023

Anhörung von Sachverständigen
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

Cybergewalt und Cybermobbing

am Donnerstag, dem 19. Januar 2023
13.30 bis (max.) 16.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dr. Tobias Schmid Landesanstalt für Medien NRW Düsseldorf	Dr. Tobias Schmid Antje vom Berg	18/198
Ingo Wunsch Landeskriminalamt NRW Düsseldorf	Ingo Wunsch	18/193
Betroffenenrat beim UBSKM c/o Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmiss- brauchs Berlin	Keine Teilnahme	---
Jutta Croll Stiftung Digitale Chancen Berlin	Jutta Croll (per Video)	18/211
Bündnis gegen Cybermobbing e.V. Karlsruhe	Uwe Leest (per Video) Marius Neu (per Video)	18/217
Deutsches Jugendinstitut e.V. München	Keine Teilnahme	---
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Ju- gendschutz (AJS) Nordrhein-Westfa- len e.V. Köln	Matthias Felling (per Video)	18/209
Dr. Catarina Katzer Cyberpsychologie, Medien- und Ju- gendforschung Köln	Dr. Catarina Katzer (per Video)	18/203
Professor Dr. Marc Liesching HTWK Leipzig Leipzig	Prof. Dr. Marc Liesching (per Video)	18/155